



WETTKAMPFORDNUNG NORDISCHE KOMBINATION UND
SPRUNGLAUF

Ausgabe 2021/ 22

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

IMPRESSUM:

Für den Inhalt verantwortlich:

Österreichischer Skiverband
6020 Innsbruck, Olympiastraße 10

Redaktion:

Manfred Obertanner, Günter Csar und Mag. Harald Haim

Druck: Ablinger & Garber GmbH, 6060 Hall in Tirol

Legende

Interaktives Inhaltsverzeichnis	Anklicken führt direkt zum Artikel
Querverweise: Verweis auf 1.22.33	Anklicken führt direkt zum genannten Artikel
Link dazu: https://www	Anklicken führt direkt zur Internetseite
ÖSV Skizeit	Anklicken führt direkt zu ÖSV Skizeit
Hinweis	Hinweise besonders hervorgehobe

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGEN	8
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	11
1.0 ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG	11
2.0 ARTEN DER NORDISCHEN WETTKÄMPFE	11
3.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE	11
4.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE	12
5.0 VERANSTALTUNG UND DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE	12
6.0 AUSSCHREIBUNG	13
7.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFER	13
8.0 ZULASSUNG DER WETTKÄMPFER	15
9.0 PFLICHTEN DER WETTKÄMPFER	16
10.0 DOPING	17
11.0 RECHTE UND PFLICHTEN DER MANNSCHAFTSFÜHRER UND TRAINER	17
12.0 PREISE	17
13.0 STRAFEN	18
II. ORGANISATION DER WETTKÄMPFE	19
1.0 DAS ORGANISATIONSKOMITEE (OK)	19
2.0 DAS WETTKAMPFKOMITEE UND SEINE AUFGABEN	19
WETTKAMPFLEITER (VORSITZENDER DES WKK)	19
SCHANZEN- BZW. STRECKENCHEF	19
STADIONCHEF	19

CHEF DER WEITENMESSER	19
CHEF DER KONTROLLPOSTEN UND DES SICHERHEITSDIENSTES.....	19
CHEF DER ZEITMESSUNG	19
CHEF DER BERECHNUNG.....	19
WETTKAMPFSEKRETÄR.....	19
3.0 DAS KAMPFGERICHT (KG) UND SEINE AUFGABEN	19
STIMMRECHT.....	19
STIMMRECHT.....	20
4.0 DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN	21
5.0 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN	22
5.1 WETTKAMPFLEITER	22
DER WETTKAMPFLEITER MUSS ÖSV-KAMPFRICHTER SEIN.	23
5.2 STRECKENCHEF.....	23
5.3 SCHANZENCHEF.....	23
5.4 CHEF DES SCHANZENTISCHES	23
5.5 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE AM START	23
5.5.1 STADIONCHEF	23
DER STADIONCHEF IST FÜR DEN AUFBAU DES STADIONS VERWANTWORTLICH.....	23
5.5.2 STARTRICHTER (STARI).....	23
5.5.3 STARTER	24
5.5.4 HILFSSTARTER	24
5.5.5 HILFSZEITMESSER	24
5.5.6 SKIMARKIERER.....	24

5.6	WETTKAMPFFUNKTIONÄRE IM ZIEL.....	24
5.6.1	ZIELRICHTER (ZIRI)	24
5.6.2	CHEF DER ZEITMESSUNG	24
5.6.3	CHEF DER BERECHNUNG	25
5.6.4	HAUPTZEITMESSER.....	25
5.6.5	HILFSZEITMESSER	25
5.6.6	KONTROLLPOSTEN IM ZIEL (EINLAUSCHREIBER)	25
5.7	CHEF DER KONTROLLPOSTEN	25
5.8	KONTROLLPOSTEN(KOPO).....	25
5.9	CHEF DER WEITENMESSER	25
5.10	WEITENMESSER.....	26
5.11	CHEF DER TRETMANNSCHAFT.....	26
5.12	CHEF DES ORDNUNGSDIENSTES.....	26
5.13	CHEF DES RETTUNGSDIENSTES	26
5.14	CHEF FÜR DAS MATERIAL	26
5.15	WETTKAMPFSEKRETÄR	26
	DIE STARTREIHENFOLGE FÜR JEDEN WETTKAMPF WIRD DURCH DIE AUSLOSUNG FESTGELEGT.	28
III.	TECHNISCHE EINRICHTUNGEN GÜLTIG FÜR SP+NK	29
1.0	WETTKAMPFSTRECKE	29
2.0	ARTEN DER ZEITMESSUNG	29
3.0	DER START	30
4.0	DAS ZIEL	31
5.0	ZIELEINLAUF	31
6.1	BERECHNUNG DER LAUFZEIT	31

6.4	DIE OFFIZIELLE ERGEBNISLISTE HAT ZU ENTHALTEN (MUSTER SIEHE IM ÖWO-ANHANG):	31
6.5	FARBEN DER ERGEBNISLISTEN	32
7.0	PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE	32
DIE STARTREIHENFOLGE FÜR JEDEN WETTKAMPF WIRD DURCH DIE AUSLOSUNG FESTGELEGT.		32
8.0	DISQUALIFIKATIONEN	33
EIN WETTKÄMPFER WIRD DISQUALIFIZIERT, WENN ER		33
9.0	PROTESTE	34
IV.	SKISPRUNG	35
1.0	DIE SPRUNGSCHANZE	35
2.0	ANZAHL DER SPRÜNGE, WETTKAMPFAUSRÜSTUNG	37
3.0	DER START	38
4.0	WIEDERHOLUNG EINES SPRUNGES	39
5.0	TRAININGSSPRINGEN	39
6.0	MESSEINRICHTUNGEN	39
6.1	SPRUNGWEITE	39
6.3	WINDGESCHWINDIGKEIT UND -RICHTUNG.....	40
6.4	LÄNGEN-, WINKEL- UND TEMPERATURMESSUNGEN	40
7.0	DURCHFÜHRUNG DES WETTKAMPFES	40
8.0	BEWERTUNG DES SKISPRUNGES	41
DIE SOLLVORGABEN FÜR DIE IDEALE SPRUNGAUSFÜHRUNG BETREFFEN		41
DER SPRUNGRICHTER TEILT SEINE PUNKTEABZÜGE GETRENNT		42
PUNKTEABZÜGE- FLUGVERLAUF:		42
BEWERTUNGS-KRITERIEN:		43
PUNKTEABZÜGE- LANDUNG:.....		43
DER SPRINGER SOLL:		43

BEWERTUNGS-KRITERIEN:	43
STÜRZE - ALLGEMEIN:	43
PUNKTEABZÜGE- AUSFAHREN UND STURZ:	44
9.0 MESSEN DER SPRUNGWEITE	45
10.0 DIE NOTENBERECHNUNG	45
10.1 DIE HALTUNGSNOTE	45
10.2 DIE WEITENNOTE	46
DER K-PUNKT ENTSPRICHT DAHER 60 WEITENPUNKTEN.	46
FÜR DIE BERECHNUNG DER WEITENNOTE SIEHE SPEZIALSKISPRINGEN UND NK-SKISPRINGEN.	46
10.3 DIE GESAMTNOTE	46
10.4 DIE ERGEBNISSE	46
11.0 DIE SPRUNGRICHTER	46
12.0 MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE IM SPEZIALSPRINGEN	47
13.0 TECHNISCHE DATEN DER SPRUNGSCHANZE SIEHE IWO	48
V. NORDISCHE KOMBINATION	50
1.0 DEFINITION	50
2.0 DER SPRUNGWETTKAMPF	50
3.0 DER LANGLAUFWETTKAMPF	50
4.0 START – UND ERGEBNISLISTEN	52
5.0 EINZELWETTKAMPF GUNDERSEN	52
6.0 TEAMWETTKAMPF GUNDERSEN	52
DER TEAMWETTKAMPF NACH DER GUNDERSEN METHODE BEINHALTET EINEN TEAMBEWERB SPRUNGWETTKAMPF UND EIN NACHFOLGENDER STAFFELWETTKAMPF.	53
7.0 TEAM - SPRINT	53
8.0 MASSENSTART	54
9.0 DISQUALIFIKATIONEN, PROTESTE, BERUFUNGEN	56
VI. MEISTERSCHAFTEN	56

1.0	ARTEN DER MEISTERSCHAFTEN	56
2.0	FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN	56
3.0	ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN	58
4.0	MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE	58
VII.	BESTIMMUNGEN FÜR KAMPFRICHTER (ALPIN U. NORDISCH).....	60
1.0	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	60
2.0	AUSBILDUNGSPLAN FÜR KAMPFRICHTER DES ÖSV	61
3.0	BESTIMMUNGEN FÜR TD-FIS ALPIN	61
4.0	BESTIMMUNGEN FÜR TORRICHTER (KR-ASSISTENT)	62
5.0	BESTIMMUNGEN FÜR SPRUNGRIECHTER	62
6.0	BESTIMMUNGEN FÜR FIS-SPRUNGRIECHTER UND FIS-TD NORDISCH	62
7.0	BESTIMMUNGEN FÜR KONTROLLPOSTEN/ WEITENMESSER (KR-ASSISTENT)	63
VIII.	NOTENBERECHNUNG.....	64
1.0	BERECHNUNG DER ALPINEN WETTKAMPFPUNKTE	64
2.0	BERECHNUNG DER KOMBINATION ALPNER BEWERBE	64
3.0	BERECHNUNG NORDISCHER BEWERBE	64
4.0	BERECHNUNG FÜR EINE KOMBINATION AUS EINEM ALPINBEWERB UND LANGLAUF	66

ABKÜRZUNGEN

AK I m /w	=	Altersklasse I	männlich / weiblich
AK II m/w	=	Altersklasse II	männlich / weiblich
AK III m/w	=	Altersklasse III	männlich / weiblich
AK IV m/w	=	Altersklasse IV	männlich / weiblich
AK V m/w	=	Altersklasse V	männlich weiblich
AK VI m/w	=	Altersklasse VI	männlich weiblich
AK I-VI a, b	=	Unterklassen der Altersklassen	
AUC	=	Austria-Cup	
bezo	=	bezirksoffen	
C	=	klassische Technik	
CHKR	=	Chef der Kampfrichter	
COC	=	Kontinentalcup	
DIS1/2	=	Disqualifikation	1. Lauf oder 2. Lauf
DK	=	Damenklasse	
F	=	freie Technik	
FIS	=	Federation International des Ski	

GKR	=	Gebietskampfrichter
GU	=	Gundersen Methode
HD	=	Höhendifferenz
HK	=	Allgemeine Herrenklasse
HS	=	Hill Size (Juryweite-Schanzengröße)
IWO	=	Internationale Wettkampfordnung der FIS
JGD m	=	Jugend männlich
JGD w	=	Jugend weiblich
JGD I m	=	Jugend I männlich
JGD II m	=	Jugend II männlich
JGD I w	=	Jugend I weiblich
JGD II w	=	Jugend II weiblich
JSWM	=	Junioren Skiweltmeisterschaft
JUN m	=	Junioren männlich
JUN w	=	Junioren weiblich
KG	=	Kampfgericht (Jury)
KI m/w	=	Kinder männlich/weiblich– wenn Klassen zusammengelegt werden
KI I m/w	=	Kinder I männlich/weiblich
KI II m/w	=	Kinder II männlich/weiblich
K	=	Konstruktionspunkt
KOPO	=	Kontrollposten
KR	=	Kampfrichter
KRA	=	Kampfrichteranwärter
ldvo	=	landesverbandsoffen
LK	=	Länderkonferenz des ÖSV
LKR	=	Landeskampfrichterreferent
LSV	=	Landesskiverband
LZ	=	Laufzeit
MC	=	Höchstanstieg
MF	=	Mannschaftsführer
MFS	=	Mannschaftsführersitzung
MM	=	Höchstanstieg
MS	=	Meisterschaften
MT	=	Gesamtanstieg
NAS1/2	=	nicht am Start 1. Lauf oder 2. Lauf
NIZ1/2	=	nicht im Ziel 1. Lauf oder 2. Lauf
NK	=	Nordische Kombination
OK	=	Organisationskomitee
ÖKR	=	ÖSV-Kampfrichterreferent
ÖSV	=	Österreichischer Skiverband
ÖWO	=	Wettkampfordnung des ÖSV
OWS	=	Olympische Winterspiele
P	=	Beginn der Landestrecke
PRK	=	Präsidentenkonferenz des ÖSV
rego	=	regionaloffen

SCH m	=	Schüler männlich – wenn Klassen zusammengelegt werden
SCH I m	=	Schüler I männlich
SCH II m	=	Schüler II männlich
SCH w	=	Schüler weiblich – wenn Klassen zusammengelegt werden
SCH I w	=	Schüler I weiblich
SCH II w	=	Schüler II weiblich
SPR	=	Sprungrichter
SPRA	=	Sprungrichteranwalt
SP	=	Skispringen
SPRO	=	Sprungrichterobmann
STARI	=	Startrichter
STRECH	=	Streckenchef
SWM	=	Skiweltmeisterschaft
TC	=	Gesamtsteigung
TD	=	Technischer Delegierter der FIS / IBU
vero	=	vereinsoffen
VIEL	=	Vielseitigkeitswettkampf
VLL	=	Volkslanglauf
vo	=	verbandsoffen
vomaB	=	verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung
W	=	Schanzengröße(K-Punkt)
WBL	=	Werbelauf
WC	=	Weltcup
WEIM	=	Weitenmesser
WK	=	Wettkampf
WKA	=	Wettkampfantrag
WKK	=	Wettkampfkomitee
WKL	=	Wettkampfleiter
WKS	=	Wettkampfsekretär
WL	=	Wertungsliste (Punktliste) des ÖSV
ZIRI	=	Zielrichter
ZZ	=	Zielzeit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.0 ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG

- 1.1 Die Wettkampfordnung des ÖSV (ÖWO) ist für alle Wettkämpfe gültig, die der österreichische Skiverband (ÖSV), seine Landesverbände (LSV) bzw. deren Vereine veranstalten und zu denen Mitglieder des ÖSV oder benachbarter nationaler Verbände eingeladen sind. Für diese Wettkämpfe sind Wettkampfanträge zu stellen.
- 1.2 Vereinsmeisterschaften und Wettkämpfe für Dritte (siehe Sonderbestimmungen I/3.9 bis 3.11) sind von dieser Regelung ausgenommen, können jedoch auf Basis der ÖWO durchgeführt werden und haben den vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen zu entsprechen.
- 1.3 Wettkämpfe, die im FIS Kalender verzeichnet sind, werden nach der internationalen Wettkampfordnung (IWO) durchgeführt.
- 1.4 Für die Auslegung der ÖWO ist der ÖSV-KR-Referent (ÖKR) zuständig.

2.0 ARTEN DER NORDISCHEN WETTKÄMPFE

2.1 Weiblich und männlich:

Skisprung, Nordische Kombination, Mannschaftswettkämpfe, Kombinationswettkämpfe

2.2 Betriebssport und Behindertensport - siehe Zusatzreglements

2.3 Klasseneinteilung und technische Daten sind den jeweiligen Abschnitten der ÖWO bzw. dem ÖWO-Zusatz zu entnehmen.

3.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE

- 3.1 **FIS:** International offene Veranstaltungen, die vom LSV beim ÖSV und von diesem mit internationalem Wettkampfantrag bei der FIS anzumelden sind. Sie werden nach der IWO durchgeführt und bedürfen seitens des Veranstalters einer eigens über den ÖSV abzuschließenden Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.
- 3.2 **vomaB** (verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung): offen für Mitglieder des ÖSV und der eingeladenen angrenzenden nationalen Verbände
- 3.3 **vo** (verbandsoffen): offen für alle ÖSV-Mitglieder
- 3.4 **ldvo** (landesverbandsoffen): offen nur für ÖSV-Mitglieder der dem jeweiligen Landesverband angehörenden Vereine
- 3.5 **bezo** (bezirksoffen): offen für ÖSV-Mitglieder eines Bezirkes
- 3.6 **rego** (regionaloffen) offen für ÖSV-Mitglieder einer bestimmten Region (z.B. Stadtmeisterschaften u.ä.)
- 3.7 **vero** (vereinsoffen) offen nur für Mitglieder eines Vereines (kein CHKR notwendig)
- 3.8 Bei all diesen Veranstaltungen, ausgenommen FIS-Wettkämpfe und ÖSV-Punktewettkämpfe, kann eine **Gästeklasse** ausgeschrieben werden, in der alle, die nicht offiziell teilnahmeberechtigt sind, starten können. **Alle Starter der Gästeklasse müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfrisiko nachweisen können.**
- 3.9 **Wbl** (Werbelauf) ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- (1) Es muss ein **Wettkampfantrag** vorliegen, die **Wettkampfgebühr** bezahlt und ein **CHKR** bestellt werden.
 - (2) Es sind auch Nichtmitglieder des ÖSV teilnahmeberechtigt, da dies im Sinne eines Werbelaufes liegt.
 - (3) Alle Bestimmungen der ÖWO, die mit der Sicherheit der Teilnehmer in Zusammenhang stehen, sind einzuhalten. Änderungen im Bereich der technischen Daten, der Altersbestimmungen, der Durchführungsart usw. sind möglich, wenn sie in der Ausschreibung angeführt sind.
- 3.10 **Wettkämpfe für Dritte** sind Wettkämpfe, die ein ÖSV-Verein für Firmen, Unternehmen, Organisationen oder Institutionen, sowie für Vereine und Clubs durchführt, deren Mitglieder oder Angehörige nicht oder nur zum Teil dem ÖSV angehören.

Diese Veranstaltungen bedürfen keines Wettkampfantrages aber einer schriftlichen Mitteilung an den LSV. Die Mithilfe von KR und KRA bei diesen Wettkämpfen ist zwar gestattet, wird jedoch nicht als ÖSV-Einsatz gewertet. Diese Veranstaltungen sind durch den ÖSV **nicht Veranstalterhaftpflichtversichert**.

- 3.11 Alle unter 3.2 bis 3.9 angeführten Veranstaltungen kommen aufgrund der Genehmigung des Wettkampfantrages automatisch in den Genuss der vom ÖSV abgeschlossenen Vereins-Haftpflichtversicherung. Alle StarterInnen müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfrisiko (bei ÖSV-Mitgliedern im Beitrag enthalten) nachweisen können.

- 3.12 **„Wilde Wettkämpfe“**, sind solche, welche nicht unter die Punkte 3.1 – 3.10 fallen, solche Wettkämpfe genießen **keinerlei Versicherungsschutz durch den ÖSV**. KR und KRA sollten deshalb bei derartigen "wilden Wettkämpfen" keine Funktion übernehmen.

4.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE

- 4.1 Alle für die folgende Wettkampfperiode geplanten Wettkämpfe müssen bis zu einem vom LSV festgelegten Termin mittels Wettkampfantrag dem zuständigen **Referenten des LSV** (per Post, Fax od. E-Mail, **genehmigte elektronische Meldesysteme**) zur Genehmigung eingereicht werden.
- 4.2 Gleichzeitig mit der Anmeldung sind die vom ÖSV festgesetzten Anmeldegebühren zu entrichten. Bei Nichtgenehmigung werden diese rückerstattet.
- 4.3 Werden Wettkampfanträge nach dem festgesetzten Termin eingebracht bzw. Änderungen beantragt, so können diese nur nach Entrichten der fünffachen Anmeldegebühr genehmigt werden.
- 4.4 Nach erfolgter Genehmigung durch die **zuständigen Referenten des LSV bzw. des ÖSV** hat der LKR auf den Wettkampfanträgen die Genehmigungsnummer sowie den CHKR einzutragen und sowohl dem antragstellenden Verein als auch dem für diesen Wettkampf eingeteilten CHKR jeweils ein Exemplar mit den nötigen Unterlagen zu übermitteln.

5.0 VERANSTALTUNG UND DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen ist zwischen Veranstalter und durchführendem LSV bzw. Verein zu unterscheiden. Tritt der ÖSV als Veranstalter auf, so wird er die Durchführung einem LSV übertragen, veranstaltet hingegen der LSV, kann er die Durchführung auch einem Verein übertragen. Ein Verein dagegen tritt in der Regel sowohl als Veranstalter als auch als Durchführender des Wettkampfes auf.

6.0 AUSSCHREIBUNG

6.1 Für jeden Wettkampf ist eine Ausschreibung (Mindestangaben siehe ÖWO Zusatz) zu verfassen, die den teilnahmeberechtigten Vereinen (rego, bezo, Idvo) zuzustellen oder im Internet zu veröffentlichen ist.

Bei Wettkämpfen, die „vo“ bzw. „vomaB“ ausgeschrieben sind, müssen alle LSVe bzw. ausländischen Verbände nachweislich benachrichtigt werden.

Dem für diesen Wettkampf eingeteilten CHKR ist ein Exemplar der Ausschreibung mindestens eine Woche vor dem Wettkampf zu übermitteln.

6.2 **Verschiebungen** oder **Absagen** von Wettkämpfen sowie Programmänderungen müssen allen Betroffenen (eingeladene nationale Verbände, LSV, Vereine, Sportwart, Veranstaltungsreferent, CHKR, LKR, GKR) unverzüglich auf geeignete Weise (Telefon, Fax, e-Mail und Homepage des LSV) mitgeteilt werden.

Für den Ersatztermin eines verschobenen Wettkampfes sind neue Nennungen und somit eine neue Auslosung erforderlich.

6.3 Ausschreibungen für internationale Wettkämpfe und Österr. Meisterschaften sind mindestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin dem ÖSV-KR bzw. dem zuständigen LKR oder dem ÖSV-Sportwart (ÖM) vor der endgültigen Drucklegung zur Begutachtung vorzulegen.

6.4 Von allen anderen Veranstaltungen, für die ein Wettkampfantrag eingereicht wurde, ist dem Landessportwart und dem LKR ein Exemplar der Ausschreibung zu übermitteln.

6.5 Ausschreibungen von Wettkämpfen, für welche die vorgeschriebene Terminanmeldung nicht erfolgt ist (eingeschobene Wettkämpfe), dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

7.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFER

7.1 Die Wettkämpfer werden altersmäßig in Klassen eingeteilt. Die für die Nennung gültige Klasseneinteilung, gültig für die jeweilige Wettkampfsaison (01. Juli bis 30 Juni)

Ausnahme: Für Skisprung- und NK-Wettkämpfe vom 01. Juni bis 31. Mai gilt, ist jeweils aus dem jährlich neu aufgelegten "ÖWO-Zusatz" ersichtlich.

7.2 Persönliche Nennungen durch einen Wettkämpfer sind nur für Vereinsmeisterschaften, Werbeläufe und Masterswettkämpfe gestattet. Für alle anderen Wettkämpfe erfolgt die Nennung durch den Verein bzw. bei vom ÖSV veranstalteten Wettkämpfen durch den zuständigen LSV.

7.3 Für die Nennung ist ausschließlich das offizielle Nennungsformular des ÖSV zu verwenden. Dieses darf auch gefaxt oder gemailt bzw. elektronisch (Nennformular und xml-Datei gemeinsam) übermittelt werden, wenn dies in der Ausschreibung vermerkt ist.

7.4 Grundsätzlich dürfen Wettkämpfer nur zu solchen Bewerbungen genannt werden, die für die entsprechende Klasse ausgeschrieben wurden.

Ausnahme bei Sprungbewerben: Mit Berechtigungsblatt ist der Wettkämpfer der Kinder- oder Schülerklasse berechtigt, bei Sprungveranstaltungen in der nächst höheren Klasse (von seiner Klasse ausgehend) zu starten. Wenn die eigene Klasse ausgeschrieben ist, so muss auf jeden Fall in dieser Klasse teilgenommen werden.

Vom Inhaber eines Berechtigungsblattes, welches die Sportwarte von Vereinen und LSV ausstellen, ist eine Kopie der Nennung beizulegen, ansonsten erfolgt keine Auslosung. Jugend und Junioren dürfen immer bei den Herren, Juniorinnen bei den Damen starten.

- 7.5 **Nennung:** Es ist in allen Fällen das offizielle Nennformular des ÖSV (ÖSV-Homepage), das ÖSV-Nennprogramm oder elektronische Nennung zu verwenden. Der Name des verantwortlichen Funktionärs mit Tel. Nr. und ev. e-Mail-Adresse ist anzuführen. Kommt ein Datenservice zum Einsatz, so ist auch ein dazugehöriges Nennprogramm zulässig.
- 7.6 Die Vereine dürfen nur solche Kinder, Schüler und Jugendliche nennen deren Erziehungsberechtigte mit der Teilnahme an Wettkämpfen einverstanden sind.
- 7.7 Werden unvollständige bzw. nicht der ÖWO entsprechende Nennungen durch den Wettkampfsekretär(WKS) akzeptiert, so kann er im Schadensfall zur Verantwortung gezogen werden.
- 7.8 Schüler der Klasse I und II dürfen nur mit Genehmigung des ÖSV-Nachwuchsreferates an internationalen Schülerveranstaltungen teilnehmen.
- 7.9 ÖSV-Mitglieder mit ausländischer Staatszugehörigkeit dürfen durch ihren ÖSV-Verein zu nationalen Wettkämpfen des ÖSV genannt werden.
- 7.10 Nennungen zu FIS- Veranstaltungen im In- und Ausland dürfen nur durch den ÖSV-Sportwart bzw. dessen Beauftragten erfolgen.
- 7.11 Bei Veranstaltungen, die nicht im FIS-Kalender, jedoch von benachbarten Ländern durchgeführt werden und zu denen die angrenzenden Landesverbände eingeladen sind, erfolgt die Nennung durch den zuständigen Landesverband.
- 7.12 Das **Nenngeld** ist spätestens bei der Übernahme der Startnummern zu erlegen und muss auch für jene Wettkämpfer bezahlt werden, die im Wettkampf-Protokoll als "nicht am Start" aufscheinen. Bei begründeter Absage oder Abbruch eines Wettkampfes durch das KG oder den CHKR wird das Nenngeld nicht retourniert.
Sollten Cup-Zuschläge verlangt werden, dürfen diese nur von Läufern kassiert werden, die auch für den jeweiligen Cup gewertet werden.
- 7.13 Die Höhe der Nennelder wird von der Länderkonferenz festgelegt und im ÖWO-Zusatz veröffentlicht.
- 7.14 Nach Nennungsschluss eingelangte Nennungen dürfen nur dann angenommen werden, wenn für die Verspätung ein triftiger Entschuldigungsgrund vorliegt. Für sie ist jedoch das Nenngeld in doppelter Höhe zu entrichten. **Nennungen, die nach der Auslosung einlangen, dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.**
- 7.15 Die gleichzeitige Nennung für zwei oder mehrere Veranstaltungen am selben Tag (Doppelnennung) ist nicht gestattet. **Ausgenommen** davon sind Sprungveranstaltungen, wo auf 2 Schanzen gesprungen wird und Wettkämpfe, die am selben Ort stattfinden, wenn eine Teilnahme daran zeitlich möglich ist.
Bei Missachtung dieser Bestimmung kann der betreffende Verein bzw. der Läufer mit einer Strafe belegt werden. Die Überprüfung von Doppelnennungen obliegt dem LKR.
- 7.16 Nennungen von Wettkämpfern, die den Zulassungsbestimmungen (I/8.1 - 8.6) nicht entsprechen, müssen zurückgewiesen werden. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein solche Wettkämpfer irrtümlich zum Start zugelassen wurde, so ist eine Disqualifikation

auszusprechen. Von einer derartigen ungerechtfertigten Nennung durch einen Verein hat der CHKR dem LKR zu berichten.

8.0 ZULASSUNG DER WETTKÄMPFER

8.1 Es darf keine Wettkämpfer angemeldet werden,

- (1) der gegen Bezahlung startet oder gestartet ist;
- (2) der um Geldpreise startet oder gestartet ist;
- (3) der die individuelle Ausnützung seiner sportlichen Erfolge oder die Verwendung seines Namens, Titels oder Bildes für oder im Zusammenhang mit Werbung, Reklame oder Verkauf von Waren gestattet oder gestattet hat, unabhängig davon, ob für ihn ein materieller Vorteil entstanden ist oder nicht;

Ausnahmen für die Punkte 8.1(1)-(3) gelten für jene Fälle, in denen eine vorher erteilte schriftliche Genehmigung des ÖSV vorliegt.

- (4) der bewusst bei Wettkämpfen startet oder gestartet ist, an denen WettkämpferInnen teilnehmen oder teilgenommen haben, die nach den FIS-Bestimmungen nicht qualifiziert sind, außer wenn
 - a) dafür eine besondere Genehmigung des ÖSV vorliegt,
 - b) der betreffende Wettkampf direkt von der FIS oder dem ÖSV kontrolliert wird und
 - c) der Wettkampf in der Einladung und im FIS-Kalender als "offen" bezeichnet wird.

8.2 Ein Wettkämpfer, der gegen die genannten Vorschriften verstößt, muss vom ÖSV gesperrt werden. Diese Sperre ist der FIS, dem betreffenden LSV und dem Verein mitzuteilen. Der Verein darf für den gesperrten Läufer keine Nennung abgeben. Der Wettkämpfer kann gegen die Sperre beim ÖSV Einspruch erheben. Der ÖSV kann den Fall dem FIS-Vorstand vortragen.

8.3 Ein Wettkämpfer, der auf Zeit gesperrt wurde, kann nach Ablauf dieser Sperre wieder für Wettkämpfe gemeldet werden. Eine neuerliche Sperre ist unwiderruflich.

8.4 Wenn ein Verein oder einer seiner Funktionäre direkt oder indirekt gegen diese Vorschriften verstoßen haben (einschließlich denen, die als Organisatoren oder KR an einem Wettkampf teilnehmen, wo Geldpreise vergeben werden), kann diesem Verein die Genehmigung, Wettkämpfe zu organisieren, strafweise entzogen werden.

8.5 Kommerzielle Nutzung darf, mit ausdrücklicher Genehmigung des ÖSV, nur unter folgenden Bedingungen zugelassen werden:

- (1) Firmen oder kommerzielle Organisationen, die sich um die Rechte eines Lieferanten oder Ausrüsters der Nationalmannschaft oder sonstiger Kader-Mannschaften bewerben, müssen vom ÖSV offiziell anerkannt werden.
- (2) Zwischen dem Lieferanten bzw. Ausrüster und dem ÖSV muss in diesem Falle ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden, von dem eine Kopie bei der FIS zu hinterlegen ist. Dieser muss vorsehen, dass jede direkte oder indirekte Entschädigung ausschließlich an den ÖSV bezahlt wird. Dem Wettkämpfer darf kein persönlicher Gewinn zukommen.
- (3) Für den Fall, dass ein Wettkämpfer bei einer Firma angestellt ist, die gleichzeitig Ausrüster ist, muss der Dienstvertrag vom ÖSV genehmigt werden. Alle materiellen Zuwendungen, die

der/die WettkämpferIn vom Lieferanten für seine/ihre Dienste oder im Rahmen seiner Anstellung erhält, müssen den üblichen Sätzen an Gehältern, Löhnen und Entschädigungen im betreffenden Beruf entsprechen.

- (4) Ausrüstung oder Waren, die an die Mannschaften geliefert werden, müssen, was Warenzeichen und Markenlogos betrifft, den von der FIS beschlossenen und veröffentlichten Richtlinien entsprechen.
- (5) Die Beiträge, die von den Lieferanten bzw. Ausrüstern mit dem ÖSV vereinbart werden, sind ausschließlich zum Wohle des Skisports zu verwenden.

8.6 Die Wettkämpfer dürfen nur folgende finanzielle Zuwendungen erhalten:

- (1) Volle Entschädigung für Reisen zu Trainings- und Wettkampforten per Bahn, Flugzeug Auto oder anderen Transportmitteln.
- (2) Volle Vergütung der Aufenthaltskosten während Training und Wettkampf.
- (3) Entschädigung für den Verdienstentgang während des Vorbereitungs- und Trainingszeitraumes, sowie für die Zeit der Teilnahme an den Wettkämpfen.
- (4) Sozialer Schutz einschließlich voller Versicherung.

9.0 PFLICHTEN DER WETTKÄMPFER

- 9.1 Die Wettkämpfer sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten, sowie die besonderen Weisungen der Wettkampfleitung und des KG zu beachten.
- 9.2 Jeder Wettkämpfer muss im Besitz einer ÖSV-Mitgliedskarte (Austria-Ski-Card) sein, die zu den Wettkämpfen mitzubringen und auf Verlangen jedem Mitglied des KG vorzuweisen ist.
- 9.3 Eigenmächtige Änderungen in der ÖSV-Mitgliedskarte sind verboten und ziehen die Disqualifikation nach sich.
- 9.4 Ein Wettkämpfer darf innerhalb einer Wettkampfsaison (1. Juli – 30. Juni), jeweils in einer Wettkampfort, nur für **einen** Verein starten.
- 9.5 Der Vorstand des Landesskiverbandes kann davon Ausnahmen bewilligen, wenn
 - a) der Vereinswechsel durch den Wechsel des Wohnortes innerhalb des Bundeslandes begründet wird, und
 - b) der Verein, den der Wettkämpfer aus diesem Grund verlassen will, schriftlich sein Einverständnis dazu erklärt.
- 9.6 Bei Vereinswechsel von Bundesland zu Bundesland kann nur der Vorstand des ÖSV eine Ausnahmeregelung gestatten. Der Stichtag für einen Verbandswechsel wird von der sportlichen Leitung fixiert. Beide Vereine bzw. LSV müssen vom Vereins- bzw. Verbandswechsel informiert werden.

Wechselt ein/e KaderläuferIn den Verband, wird er/sie im darauf folgenden Jahr bei der Quotenberechnung jenem LSV zugezählt, der den Aufstieg in den ÖSV ermöglicht hat.
- 9.7 Wettkämpfer, die Angehörige
 - a) der Exekutivkörperschaften
 - b) der Hochschülerschaft

- c) anderer Schulen, Betriebsgemeinschaften und alpiner Vereine sind, können bei Veranstaltungen dieser Institutionen in der jeweiligen Disziplin auch für einen anderen Verein starten.
- 9.8 Die Wettkämpfer haben die für die einzelnen Disziplinen erlassenen Ausrüstungsvorschriften einzuhalten.
- 9.9 Das Verhalten der Wettkämpfer während der Ausübung des Wettkampfes sowie Funktionären, Teilnehmern und Zuschauern gegenüber muss sportlich einwandfrei sein.
Langlauf: Die Wettkämpfer müssen den speziellen Anweisungen (Öffnungszeiten der Strecke, Tragen von spez. Nummern, Training, skitesten, usw.) welche das Kampfgericht oder das OK bekannt gibt, Folge leisten, damit die Ordnung auf der Strecke, im Stadion und in der Teamvorbereitungszone vor, während und nach dem Wettkampf gewährleistet ist.
- 9.10 Behinderung (Blockieren, Stoßen, ...) anderer Wettkämpfer ist verboten.
- 9.11 Wird bei einem Wettkampf eine ärztliche Untersuchung bzw. Dopingkontrolle verlangt, ist die Teilnahme daran für die Wettkämpfer verpflichtend.
- 10.0 DOPING**
- 10.1 Jegliche Art von Doping, sei es die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden, ist strengstens untersagt. Für den Österreichischen Skiverband und damit alle seine Wettkampffunktionäre sowie alle an ÖSV-Wettkämpfen teilnehmenden Aktiven gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung sowie die gültigen Anti-Doping Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS. Verstöße gegen die vorangeführten Bestimmungen werden vom Österreichischen Skiverband oder den weiteren zuständigen Organisationen gemäß den jeweils gültigen Sanktionsregeln geahndet.
- 10.2 Wettkampffunktionäre und Aktive haben sich mit den für Verbände und Aktive gültigen Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung und den einschlägigen Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS, die vom ÖSV angewendet werden, vertraut zu machen. Die jeweils gültige Liste der verbotenen Substanzen ist derzeit unter <http://www.fis-ski.com/de/reglementeundpublikatione/medizinischeangelegenheit.html> und <http://www.nada.at> zu finden. In Zweifelsfällen wird jedenfalls die Rückfrage beim Referat Sportmedizin des ÖSV empfohlen.
- 11.0 RECHTE UND PFLICHTEN DER MANNSCHAFTSFÜHRER UND TRAINER**
- 11.1 Sie vertreten die Interessen ihrer Wettkämpfer, sind für deren Sicherheit mitverantwortlich, sollen an MFS teilnehmen und sind berechtigt, Proteste einzubringen.
- 11.2 Sie sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten, sowie die besonderen Weisungen der Wettkampfleitung und des KG zu beachten.
- 12.0 PREISE**
- 12.1 Die Preise bei Wettkämpfen des ÖSV bestehen aus Siegerzeichen, Plaketten, Urkunden oder Sachpreisen. Geldpreise und Preise für Rekorde sind verboten. Sachpreise dürfen nur

- verliehen werden, wenn der ideelle Wert den materiellen überwiegt. Der Wert der Preise darf nicht veröffentlicht werden.
- 12.2 Bei Kombinationen werden Preise nur für die Kombinationswertung vergeben, außer die einzelnen Wettbewerbe, aus denen die Kombination besteht, sind auch als Spezialbewerbe ausgeschrieben.
- 12.3 Bei Mannschaftsbewerben erhält jeder Wettkämpfer der auszuzeichnenden Mannschaft einen gleichwertigen Preis.
- 12.4 Werden von zwei oder mehreren Wettkämpfer gleiche Leistungen erzielt, so erhält jeder dieser Wettkämpfer den gleichen Rang, wobei jener Wettkämpfer mit der niedrigeren Startnummer als erster anzuführen ist. Solche "Ex aequo"-Platzierten haben auch Anspruch auf gleichwertige Preise.
- 12.5 Ein Wettkämpfer (Eine Mannschaft), der ohne triftigen Grund bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, verliert den Anspruch auf den Preis, da die Siegerehrung als Bestandteil des Wettkampfes anzusehen ist. Ein derartiger Verhinderungsgrund ist einem Mitglied des Kampfgerichtes zeitgerecht bekannt zu geben.
- 13.0 STRAFEN**
- 13.1 Verstöße gegen die Wettkampfordnung, Teilnahme an "Wilden Wettkämpfen", unsportliches und disziplinloses Verhalten (z.B. Beleidigungen von Kampfrichtern, Funktionären, Trainern und Mannschaftsführern) sowie unbefugter Auslandsstart können mit mündlichem bzw. schriftlichem Verweis, Rückversetzung in der Startreihenfolge, sofortigem Ausschluss aus dem Wettbewerb (Disqualifikation), Startverbot bei dem allenfalls folgenden Bewerb oder Startverbot am darauf folgenden Wochenende geahndet werden. (Bericht des CHKR an den LKR erforderlich!)
- 13.1.2 Bei Doppelnennungen wird das Ergebnis des Wettkämpfers vom Landesverband für die Punkteberechnung gestrichen.
- 13.2 Weitere Sanktionsmöglichkeiten bzw. Beeinspruchung derselben richten sich nach der Disziplinarordnung des jeweiligen LSV und den Satzungen des ÖSV.
- 13.3 Über Vereine, die gegen die Bestimmungen der ÖWO verstoßen, können folgende Strafen verhängt werden:
- (1) Entzug von Begünstigungen
 - (2) Veranstaltungssperre
- 13.4 Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekannt gegebene Sanktion, die über einen Wettkämpfer, Funktionär oder Verein verhängt wurde, ist vom ÖSV, den Landesverbänden und deren Vereinen anzuerkennen.
- 13.5 Der ÖSV anerkennt die von der FIS oder den ihr angehörenden Verbänden verhängten Strafen.
- 13.6 Einspruch und Berufungen siehe Kap. III 8.0 und 9.0. Für Langlauf Kap. IV 14.0

II. ORGANISATION DER WETTKÄMPFE

1.0 DAS ORGANISATIONSKOMITEE (OK)

1.1 Für die Organisation und Durchführung eines Wettkampfes ist das Organisationskomitee (OK) zuständig, in dem jedes Mitglied nach Möglichkeit nur eine Aufgabe übernehmen sollte.

1.2 Zu den **Aufgaben des OK** gehören:

Planung, Finanzierung, Anmeldung und Ausschreibung von Wettkämpfen, Unterbringung des CHKR, Organisation der Beförderungsmittel, Rettungs- und Ordnungsdienst, Pressebetreuung, Vorbereitung gesellschaftlicher Rahmenveranstaltungen, Einladung von Ehrengästen, Beschaffung von Einrichtungen und Material, etc.

Dem OK steht das für technische Belange zuständige Wettkampfkomitee (WKK) zur Seite und bestimmt deren Mitglieder.

2.0 DAS WETTKAMPFKOMITEE UND SEINE AUFGABEN

2.1 Das WKK ist durch das OK zu ernennen und setzt sich zusammen aus:

Wettkampfleiter (Vorsitzender des WKK)
Schanzen- bzw. Streckenchef
Stadionchef
Chef der Weitenmesser
Chef der Kontrollposten und des Sicherheitsdienstes
Chef der Zeitmessung
Chef der Berechnung
Wettkampfsekretär

und allfälligen weiteren, durch den organisierenden Verband oder Verein zu bestimmenden Mitgliedern.

2.2 Folgende Funktionen des WKK müssen bei **verbandsoffenen Veranstaltungen**, Landesmeisterschaften und internationalen Wettkämpfen von ÖSV-Kampfrichtern besetzt sein:

Wettkampfleiter, Chef der Kontrollposten bzw. der Weitenmesser, Chef der Zeitmessung und der Berechnung, Wettkampfsekretär

Alle übrigen Veranstaltungen müssen mit mindestens 2 KR (außer dem CHKR) durchgeführt werden, wobei einer davon der Wettkampfleiter sein muss.

2.3 Das Wettkampfkomitee hat sich mit den technischen Belangen des Wettkampfes einschließlich der Auswahl und Vorbereitung der Wettkampfstrecke sowie der Durchführung des Wettkampfes zu befassen. Es besetzt alle weiteren Funktionen.

3.0 DAS KAMPFGERICHT (KG) UND SEINE AUFGABEN

3.1 Das KG hat sich bei der ersten MF-Sitzung zu konstituieren und vor Beginn des ersten Trainings oder Wettkampfes die erste Sitzung abzuhalten.

Beim Langlauf werden Start- und Zielrichter bei der ersten MF-Sitzung bestimmt. Sie sollten möglichst nicht dem durchführenden Verein angehören.

3.2 **Das KG Skisprung setzt sich zusammen aus:**

	Stimmrecht
Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
Wettkampfleiter	ja
ÖSV/LSV-Vertreter	ja

3.3 Das KG Nordische Kombination setzt sich zusammen:

	Stimmrecht
Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
Wettkampfleiter	ja
ÖSV/LSV-Vertreter	ja
Streckenchef	nein

3.4 Die Beschlüsse werden von den anwesenden Mitgliedern des KG mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CHKR als Vorsitzender. Über alle Sitzungen und Entscheidungen des KG ist ein Protokoll zu führen.

3.5 Die Aufgaben des Kampfgerichtes

Es überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfablaufes einschließlich des offiziellen Trainings. Macht ein Mitglied des Kampfgerichtes Wahrnehmungen, die auf Grund von Bestimmungen dieser ÖWO zur Disqualifikation oder einer anderen Sanktion führen könnten, hat er dies den KG Mitgliedern mitzuteilen und ist darüber abzustimmen.

* In organisatorischer Hinsicht durch:

- + Einteilung der Wettkämpfer für die Auslosung
- + Entscheidung über die Zulassung einer größeren Anzahl von Startern bei Überschreitung der empfohlenen Höchstteilnehmerzahl
- + **Absage des Wettkampfes**
- + Mögliche Verschiebung des Starts bei Temperaturen unter -20° gemessen am kältesten Punkt der Strecke;
BI: Ist es kälter als -15° Celsius müssen vor dem Start und während des Wettkampfes Windverhältnisse und Luftfeuchtigkeit berücksichtigt werden
- + Unterbrechungen des Wettkampfes in Ausnahmefällen, um Instandsetzungsarbeiten an der Strecke (Schanze) durchzuführen, wenn es für die Sicherheit der Wettkämpfer notwendig erscheint;
- + Unterbrechung des Wettkampfes wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse. Kann der Wettkampf wieder aufgenommen werden (z.B. wenn sich die Verhältnisse bessern), behalten die Resultate ihre Gültigkeit, wenn der Wettkampf am selben Tag vollständig durchgeführt werden kann; andernfalls sind die Zeiten der Wettkämpfer, die den Wettkampf bereits ausgeführt haben, zu annullieren;
- + Entscheidung, ob das verspätete Erscheinen eines Wettkämpfers am Start auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- + Festlegung der Protestfrist.
- + **Abbruch des Wettkampfes, wenn**
 - die Sicherheit der Wettkämpfer gefährdet ist und die reguläre Durchführung nicht mehr gewährleistet ist.
- + spezielle Regelungen für Funktionäre, Vertreter der Medien, Serviceleute und andere Nicht-Wettkämpfer, die die Ordnung auf der Strecke, im Stadion und im Mannschaftsvorbereitungsbereich vor, während und nach dem Wettkampf sicher stellen.

* **In technischer Hinsicht durch:**

- + Überprüfung der Wettkampfstrecke (Schanze)
- + Überprüfung der Schneeverhältnisse
- + Überprüfung der einwandfreien und gleichmäßigen Präparierung der Schneedecke
- + Überprüfung der Absperrungen
- + Anordnung der Anwendung von chemischen Mitteln (SP)
- + Überprüfung des Sanitätsdienstes
- + Erteilung von Weisungen und Einholung von Auskünften bei den Kontrollposten
- + Abnahme der Strecke (Schanze) vor dem Training und dem Wettkampf unter Verwendung des für diesen Zweck vorbereiteten Formulars, wobei diese zeitlich so anzusetzen ist, dass aufgezeigte Mängel noch vor dem offiziellen Training bzw. der Besichtigung behoben werden können
- + Entscheidung über die Neigung des Schanzentisches und die maximale Anlaufänge
- + Überwachung des genauen Setzens der Weitentafeln
- + Freigabe oder Sperre der Schanze für Training und Wettkampf unter Berücksichtigung der herrschenden Wetterbedingungen
- + Bestimmung der Anzahl der Vorspringer
- + Entgegennahme von Auskünften der Vorspringer
- + Überprüfung des Schießstandes
- + Überprüfung der Strafrunde
- + Entscheidung über den Ausschluss eines/r WettkämpferIn aufgrund mangelhafter physischer und technischer Voraussetzungen

* **In disziplitärer Hinsicht durch:**

- + Entscheidung über Disqualifikationen
- + Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen (Strafen)
- + Entscheidung über Proteste
- + Erlassung besonderer Weisungen während der gesamten Veranstaltung

3.6 Das **KG darf keinen Beschluss gegen die ÖWO fassen**, hat jedoch über alle jenen Fälle zu entscheiden, die durch die vorliegende ÖWO nicht geklärt sind.

Mitglieder des KG dürfen am Wettkampf nicht teilnehmen.

4.0 DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN

4.1 Der CHKR wird für die jeweiligen Veranstaltungen vom zuständigen Landeskampfrichterreferenten (LKR) bestellt. Er fungiert als Kontroll- und Aufsichtsorgan des LSV, ist in dessen Auftrag für die einwandfreie Durchführung der Veranstaltung mitbestimmend bzw. mitverantwortlich und hat den Einsatz der Funktionäre KR und KRA zu überwachen bzw. zu beurteilen. Er darf nicht dem durchführenden Verein angehören (ausgenommen davon sind der ÖSV-KR-Referent, der LKR und dessen Stellvertreter, sowie der CHKR bei Werbeläufen) und muss Kampfrichter (KR) sein.

4.2 Der CHKR muss mit der ÖWO besonders vertraut sein, deren Bestimmungen, die allein für seine Entscheidungen maßgeblich sind, jederzeit anwenden können und die Berechnung der Resultate sicher beherrschen.

4.3 Im Falle einer Verhinderung hat der CHKR auf schnellstem Wege den durchführenden Verein und die zuständige Stelle des LSV (Sekretariat, LKR, GKR) zu verständigen.

- 4.4 Bei einer Verlegung des Wettkampfes an einen anderen Ort oder bei einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt bleibt die Bestellung als CHKR aufrecht.
- 4.5 Der CHKR muss bei der Auslosung anwesend sein.
Ausnahme bei Sprungbewerben des Landes Cups, bei denen die Startreihenfolge sich bereits durch die gestürzte Cupplatzierung ergibt und die MFS erst unmittelbar vor dem Bewerb anberaumt ist. Die stichprobenhafte Überprüfung der Nennungen, Cupliste und Startliste lt. II 4.6 erfolgt erst bei der MFS vor dem Bewerb.
Das Berechtigungsblatt lt. I 7.4 ist dem CHKR vorzulegen. Ansonsten wird die Teilnahme in der höheren Klasse untersagt.
- 4.6 Der CHKR überprüft stichprobenweise die Nennungen (inkl. Klasseneinteilung) der Wettkämpfer, überwacht die Auslosung, die Zeitmessung, die Auswertung der Kontrollpostenkarten, das Wettkampf-Protokoll und die Berechnung der Ergebnisse.
- 4.7 Der CHKR hat sich zu überzeugen, ob die vorgeschriebenen Funktionen durch KR besetzt sind und hat dies im Bericht zu vermerken.
- 4.8 Der CHKR ist nicht verpflichtet, bei der Durchführung des Wettkampfes als Funktionär (Zeitmesser, Starter etc.) mitzuarbeiten. Er kann jedoch im gegenseitigen Einverständnis ein Amt übernehmen, das ihn in seiner Funktion als aufsichtsführendes Organ weder beeinflusst noch behindert.
- 4.9 Fällt das KG eine Entscheidung, die der ÖWO oder der Überzeugung des CHKR widerspricht, so kann sich der CHKR mit der Begründung, die Verantwortung nicht mittragen zu können, entfernen. Ein umgehender Bericht darüber hat an den LKR zu ergehen, der den ÖKR davon in Kenntnis setzt.
- 4.10 Bei einlangenden Protesten hat der CHKR das KG einzuberufen, den Vorsitz zu führen und die Proteste zu behandeln.
- 4.11 Der Einsatz der beim Wettkampf tätigen KR und KRA soll durch den CHKR im Kampfrichterpass bestätigt werden.
- 4.12 Der Veranstaltungsbericht (Formular) und die Zusatzunterlagen sind innerhalb von drei Tagen an den LKR bzw. GKR zu senden. Besondere Vorkommnisse sind ausführlich zu vermerken. Eine Ausfertigung (Kopie) dieses Berichtes ist dem Veranstalter zu übermitteln.
- 4.13 Die Aufwendungen des CHKR (KR-Gebühr, Fahrtspesen, Verpflegung, Nächtigung, Telefonate, Liftgebühr etc.) gehen zu Lasten des durchführenden Vereines und sind mit diesem zu verrechnen. Die Höhe der Kampfrichtergebühr wird von der ÖSV-Länderkonferenz festgesetzt und im ÖWO-Zusatz verlautbart.
Der CHKR hat das Recht, für den Anreisetag zu einer Veranstaltung die halbe CHKR-Gebühr zu verrechnen (gilt analog für die anderen KR).

5.0 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN

5.1 Wettkampfleiter

Er beaufsichtigt als Vorsitzender des RK die Vorbereitungen und den Ablauf des Wettkampfes. Bei den MFS führt er den Vorsitz. Er hat Einzelheiten über die Durchführung des Wettkampfes bekannt zu geben und darf keine andere Funktion ausüben.

Bei Sprungwettkämpfen befindet er sich auf dem Sprungrichterturm und gibt (oder ein von ihm beauftragter Funktionär), nach der Meldung der Startbereitschaft des nächsten Springers, dem Freigabezeichen des Schanzenchefs sowie des Datenservice (wenn

vorhanden) und der Kontrolle der Windverhältnisse, die Schanze für den nächsten Springer frei.

Der Wettkampfleiter muss ÖSV-Kampfrichter sein.

5.2 Streckenchef

Er hat die Strecke unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften auszuwählen und ist für die Herstellung der Streckenpläne und Profile verantwortlich. Er hat ferner für eine zeitgerechte und einwandfreie Präparierung und Markierung der Strecke, für die richtige Auswahl der Plätze der Kontrollposten, von Sanitätsposten, für Zwischenzeitmessungen, für Absperrungen, etc. zu sorgen. Unmittelbar vor und während des Wettkampfes besteht seine Hauptaufgabe insbesondere bei ungünstigen Schnee- und Witterungsverhältnissen darin, Schneepräparierungstrupps einzusetzen, damit die Strecke während des ganzen Wettkampfes in optimalem Zustand ist. Er zeichnet dafür verantwortlich, dass die gültigen, aus dem ÖWO-Zusatz ersichtlichen Streckendaten eingehalten werden.

5.3 Schanzenchef

Er ist für Vorbereitung und Präparierung der Sprungschanze verantwortlich. Er muss mit den örtlichen Schnee- und Witterungsgegebenheiten vertraut sein, damit er bei ungünstigen Verhältnissen richtige Entscheidungen treffen kann. Während des Wettkampfes nimmt er meistens seinen Standplatz auf der Wölbung der Aufsprungbahn ein, damit er die Übersicht über die Schanzenanlage und eine gute Sichtverbindung zum Wettkampfleiter besitzt. Durch vereinbarte Zeichen gibt er dem Wettkampfleiter bekannt, dass die Schanze zur Ausführung des nächsten Sprunges frei ist. Nach Abstimmung mit dem Wettkampfleiter ordnet er an, welche Instandsetzungsarbeiten während des Wettkampfes vorgenommen werden müssen. Dem Schanzenchef sind unterstellt: Chef des Schanzentisches und Chef der Tretmannschaft.

5.4 Chef des Schanzentisches

Er ist für die einwandfreie Präparierung des Schanzenanlaufes und -tisches verantwortlich. Während des Wettkampfes hat er diesen Schanzenbereich ständig zu beobachten und zu kontrollieren. Bei Sturz oder Behinderung im Anlauf ist seine Stellungnahme für die Entscheidung des KG über die Wiederholung eines Sprunges ausschlaggebend. Wenn keine Startampel vorhanden ist, gibt ein Gehilfe des Chefs des Schanzentisches auf Kommando des Wettkampfleiters durch Abwinken mit einer Fahne den Start für den nächsten Springer frei.

5.5 Wettkampffunktionäre am Start

5.5.1 Stadionchef

Der Stadionchef ist für den Aufbau des Stadions verantwortlich.

5.5.2 Startrichter (STARI)

- (1) Er befindet sich während des Trainings bzw. des Wettkampfes am Start und überwacht die Einhaltung der Startvorschriften. Bei Übertretung derselben obliegt ihm (ev. nach Absprache über Funk) die letzte Entscheidung über Start oder Nichtstart.
- (2) Nach Ende des Wettkampfes hat er dem CHKR die Startnummern und Namen jener Wettkämpfer zu melden
 - a) die einen Fehlstart verursacht haben,
 - b) denen er wegen Verspätung den Start verweigert hat,
 - c) denen er trotz Verspätung den Start gestattet hat und
 - d) denen er trotz Verspätung den Start unter Vorbehalt erlaubt hat.

5.5.3 Starter

- (1) Er hat so kurzfristig wie möglich seine Uhren und die Uhr des Hilfszeitmessers am Start mit der Hauptzeitmessung im Ziel zu synchronisieren.
- (2) Er ist für das Vorbereitungsmando und den Startbefehl sowie für die Genauigkeit der dazwischenliegenden Zeitabstände verantwortlich.
- (3) **Beim Skisprung** ist er dafür verantwortlich, dass die Skispringer in der Reihenfolge der Startliste vom festgelegten Startplatz abfahren und die Startzeit von 15 Sekunden, außer die Startfreigabe und die Startzeitkontrolle erfolgt mit Hilfe einer automatisch gesteuerten Lichtampel und einer Digitaluhr, einhalten. Der Starter fordert den Wettkämpfer rechtzeitig auf, sich für den Start bereit zu machen. Nachdem der Skispringer die Startposition eingenommen hat, meldet er die Startbereitschaft der Wettkampfleitung. Zur Verhinderung von Frühstarts hat er oder sein Gehilfe die Anlaufspur bis zum Zeitpunkt der Startfreigabe durch einen Gegenstand (z.B. Skistock) zu sperren.
Im Falle einer Startzeitüberschreitung beordert der Starter den Skispringer aus der Startposition zurück und beantragt beim Kampfgericht die Disqualifikation. Bei Fehlen eines Springers am Start, absichtlicher Verzögerung der Startbereitschaft durch den Skispringer und erzwungenen Frühstart meldet der Starter den Verstoß unverzüglich dem Kampfgericht zur Entscheidung.

5.5.4 Hilfsstarter

Er ist dafür verantwortlich, dass die Wettkämpfer in der richtigen Reihenfolge an den Start gerufen werden. Er kontrolliert beim Langlauf, dass die Ski für den Lauf, bei BIA auch das Gewehr, entsprechend markiert sind. Er kontrolliert auch die Sicherheitsausrüstung. Bei kleineren Veranstaltungen können diese Aufgaben auch vom Startrichter übernommen werden.

5.5.5 Hilfszeitmesser

Er bedient die Handzeitmessung und erstellt ein vollständiges Protokoll über die Startzeiten aller Wettkämpfer.

5.5.6 Skimarkierer

Bei allen LL- und NK Wettkämpfen entfällt die Skimarkierung, außer das Kampfgericht beschließt diese durchzuführen.

Ein Wettkämpfer darf nur ein Paar Skier markiert bekommen. Der Funktionär hat jeden Wettkämpfer, dessen Skier markiert wurden, vorzumerken (Abhaken auf einer Startliste). Die Markierung der Skier erfolgt nur, wenn der Wettkämpfer die Startnummer ordnungsgemäß trägt.

5.6 Wettkampffunktionäre im Ziel

5.6.1 Zielrichter (ZIRI)

- (1) Er befindet sich während des Trainings und des Wettkampfes im Ziel.
- (2) Er hat sich zu vergewissern, dass alle das Ziel und den Zieleinlauf betreffenden Vorschriften eingehalten werden.
- (3) In Zweifelsfällen liegt bei ihm die Entscheidung, ob ein Wettkämpfer das Ziel korrekt passiert hat oder nicht.

5.6.2 Chef der Zeitmessung

Er ist für die genaue Zeitmessung verantwortlich und hat über die reibungslose Zusammenarbeit von Starter, Zeitmesser und Einlaufkontrolle zu wachen. Er ist weiters verpflichtet, die inoffiziellen Zeiten so rasch als möglich zu veröffentlichen (Sprecher, Anschlagtafel). Bei Störung der Zeitmessaanlage obliegt ihm die unverzügliche Benachrichtigung des Startrichters und des CHKR.

5.6.3 **Chef der Berechnung**

Er ist für die möglichst rasche, vor allem aber richtige Berechnung der Ergebnisse verantwortlich.

Die Funktionen "Chef der Zeitmessung" und "Chef der Berechnung" können auch von einer einzigen Person ausgeübt werden.

5.6.4 **Hauptzeitmesser**

Er bedient die Geräte für die Hauptzeitmessung und synchronisiert die Uhren mit dem Starter so knapp als möglich vor dem Wettkampf. Gibt es einen Zeitstreifen, so hat er diesen unmittelbar nach dem Wettkampf dem Chef der Zeitmessung abzugeben. Nach Ende des Wettkampfes übergibt er dem CHKR eine Liste mit den Startnummern jener Läufer, die nicht am Start bzw. nicht im Ziel waren.

5.6.5 **Hilfszeitmesser**

Er bedient die Handzeitmessung und erstellt ein vollständiges Protokoll über die Zielzeiten aller Wettkämpfer.

5.6.6 **Kontrollposten im Ziel (Einlaufschreiber)**

Ihm obliegt die Überwachung des Zieleinlaufes. Er hat in einem Protokoll sämtliche Startnummern der das Ziel passierenden Wettkämpfer in der Reihenfolge ihres Einlaufes aufzuschreiben und sofort dem Zeitmesser und dem Zeitschreiber bekannt zu geben.

5.7 **Chef der Kontrollposten**

Er organisiert den Einsatz der Kontrollposten, er weist die Kontrollposten auf die mit dem Streckenchef bestimmten Plätze ein, überzeugt sich, dass die Posten ihre Aufgaben kennen, und mit Kontrollpostenkarten, Startlisten, Papier und Bleistift für eventuelle Anmerkungen (Skizzen) ausgerüstet sind. Er vermerkt auf einer Liste die Namen der Kontrollposten und die ihnen zugewiesenen Plätze.

Er teilt auch die Skimarkierung und deren Kontrolle ein.

Er nimmt nach Ende des Wettkampfes die Kontrollpostenkarten und die Protokolle der Skimarkierung entgegen und übergibt sie dem CHKR.

5.8 **Kontrollposten(KOPO)**

Die KOPO notieren alle Wettkämpfer, die die Kontrollstelle passieren. Verlässt ein Wettkämpfer den Spurenbereich der markierten Strecke, ist dies auf der KOPO-Karte deutlich zu vermerken. Diese Karten sind unmittelbar nach dem Schlussläufer dem Chef der KOPO zu übergeben. Hat er ein Fehlverhalten festgestellt, so muss er dem KG solange zur Verfügung stehen, bis ihn der CHKR entlässt.

5.9 **Chef der Weitenmesser**

Der Chef der Weitenmesser bestimmt den Standort der Weitenmesser, führt das Weitenprotokoll und gibt die Daten so schnell als möglich an die Berechnung weiter. Er leitet und überwacht sowohl die Weitenmesser als auch die Protokollführer. Er stellt die Weitenmesser auf der einen Seite der Aufsprungbahn so auf, dass eine möglichst genaue Weitenmessung möglich ist. Bei erhöhten Weitenmesser-Standplätzen sind weniger

Weitenmesser erforderlich. Der Weitenmesserchef ist für das richtige Ausstrecken und Befestigen des Messbandes bzw. der Tafeln verantwortlich. Er hat das Weitenprotokolls nach jedem Durchgang dem Chef der Berechnung zu übergeben.

5.10 Weitenmesser

- (1) Den durchführenden Vereinen wird empfohlen, durch ihre KR qualifizierte Weitenmesser heranzubilden.
- (2) Die Weitenmesser nehmen auf einer Seite der Aufsprungbahn auf den vorbereiteten Standplätzen hinter den Weitentafeln, entsprechend des ihnen vom Chef der Weitenmessung zugewiesenen Messbereichs Aufstellung. Jeder Weitenmesser hat den eindeutigen Auftrag, nur den ihm zugewiesenen Messbereich zu überwachen und unbeschadet der Handlungen von Nebenleuten die von ihm erkannte Landestelle unverzüglich anzuzeigen und nach erfolgter Bestätigung durch den Weitenschiedsrichter (wenn vorhanden), dem Weitenschreiber deutlich bekannt zu geben.

5.11 Chef der Tretmannschaft

Er ist für die ordentliche Präparierung der Aufsprungbahn und des Auslaufes verantwortlich. Die Ausrüstung seiner Mannschaft muss für die zu leistenden Arbeiten geeignet sein (Alpinski).

5.12 Chef des Ordnungsdienstes

Er hat nach den Weisungen des Wettkampfleiters dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Personen die abgesperrten Räume, den Kampfrichterturm, die Strecke etc. betreten. Er ist dafür verantwortlich, dass sich die Zuschauer und die Presse in ausreichendem Abstand von der Schanze bzw. Wettkampfstrecke befinden, dass sie weder die Wettkämpfer behindern noch die Funktionäre in ihrer Arbeit stören.

Er sorgt für Ordnung auf den Zugangswegen und den sonstigen Einrichtungen für Wettkämpfer, Funktionäre und Zuschauer.

5.13 Chef des Rettungsdienstes

Er hat für die Organisation des gesamten Rettungsdienstes, die Verfügbarkeit einer Erste-Hilfe-Leistung und für allfällige Schnelltransporte zum nächsten Krankenhaus zu sorgen. Zudem muss sich der Chef des Rettungsdienstes mit einem verfügbaren/diensthabenden Arzt oder dem eingeteilten Rettungsdienst hinsichtlich der Rettungskette und des medizinischen Versorgungskonzepts absprechen.

Beim Skispringen hat er außerdem zu veranlassen, dass ein Wettkämpfer nach einem schweren Sturz ärztlich untersucht wird. Der Arzt muss feststellen, ob der Wettkämpfer den Wettkampf fortsetzen darf.

5.14 Chef für das Material

Er hat dafür zu sorgen, dass Stangen, Tafeln, Markierungsfarbe, brauchbare Schaufeln, Rechen, Seile, Absperrbänder etc. in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Diese Geräte hat er zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass die Startnummern entsprechend den Beschlüssen des KG rechtzeitig an Ort und Stelle sind.

5.15 Wettkampfsekretär

- (1) Dem Wettkampfsekretär obliegen sämtliche Sekretariatsarbeiten, die sich auf die technische Durchführung des Wettkampfes beziehen.

- (2) Er überprüft die Nennungen und bereitet diese für die Auslosung vor, ist verantwortlich für die Abfassung der Protokolle des Wettkampfkomitees, der MFS sowie des KG und sorgt dafür, dass die Formulare für Start/Ziel, Zeitmessung, Berechnung, Kontrollposten und Wettkampf-Protokoll vorbereitet sind und die offiziellen Start- und Ergebnislisten die vorgeschriebenen Angaben enthalten.
- (3) Im Anschluss an die Verlosung erstellt er eine Startliste in schriftlicher Form und macht sie vor der Startnummernausgabe auf der offiziellen Anschlagtafel bekannt.
- (4) Er soll ferner durch geeignete Vorbereitungen die Ausrechnung der Resultate erleichtern und dafür sorgen, dass diese nach Schluss des Wettkampfes so rasch wie möglich vervielfältigt und veröffentlicht werden. Waren auch Läufer aus anderen Bundesländern am Start, ist diesen LSV ebenfalls eine Ergebnisliste zu übermitteln.
- (5) Eingehende Proteste kann er entgegennehmen und dem CHKR vorlegen.
- (6) Bei int. Veranstaltungen hat er das Ergänzungsblatt für die KR-Einsätze ausgefüllt an den LKR bzw. GKR zu senden.

6.0 MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG, NENNUNGEN, STARTREIHENFOLGE FÜR LANGLAUFWETTKÄMPFE

6.1 Ablauf

Vor jedem Wettkampf wird eine MFS durchgeführt.

Datum, Zeit und Ort der MFS sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

Der WKL leitet die MFS.

6.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten

- Anwesenheitskontrolle
- Vorstellung der Mitglieder des OK
- Vorstellung des KG
- Wettervorhersage
- Überprüfung der Meldungen bzw. Gruppierung der Wettkämpfer
- Auslosung oder Erstellung der Startliste
- Beschreibung der Stadions
- Beschreibung der Strecke
- Präparierung der Schanze und der Strecke
- Regelung zum Skitesten
- Trainingszeiten und Trainingsstrecken
- Informationen des CHKR
- Allgemeine Informationen des Veranstalters

Über die MFS muss ein Protokoll geführt werden.

6.3. Nennungen

- 6.3.1 Die Nennungen müssen von einem verantwortlichen Funktionär (Vereins-, LSV-Vertreter) spätestens bis zum in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt im Rennbüro kontrolliert und bestätigt werden.

Eventuell notwendige Gruppierungen müssen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Nachmeldungen nach dem offiziellen Nennungsschluss müssen vom KG genehmigt werden.

6.4 Startreihenfolge (Auslosung)

Die Startreihenfolge für jeden Wettkampf wird durch die Auslosung festgelegt.

6.4.1 Für die Auslosung sind nur WettkämpferInnen zu berücksichtigen, deren Anmeldung (Nennung) fristgerecht und vorschriftsmäßig erfolgte.

6.4.2 Leere Nummern, die nur einem Land oder einem Verein zugeteilt werden, sind unzulässig.

6.4.3 Die Auslosung soll am Tag vor dem Wettkampf erfolgen.

6.4.4 Die Auslosung der Wettkämpfer kann in Gruppen oder nach ÖSV-Punkten erfolgen. Bei Etappenrennen ergibt sich die Startreihenfolge aus der Gesamtplatzierung der vorherigen Etappen.

Bei Auslosung in Startgruppen werden die Wettkämpfer

- a) **ab 11 Nennungen in zwei,**
- b) **bei 21 - 40 Nennungen in drei und**
- c) **bei 41 und mehr Nennungen in vier Gruppen eingeteilt.**

Ist die Anzahl der Nennungen nicht genau durch die Anzahl der Gruppen teilbar, können die restlichen WettkämpferInnen der I., II. usw. Gruppe zugeteilt werden.

Die Startreihenfolge der Gruppen ist I, II, III, IV. Sie wird auch bei der Auslosung eingehalten.

6.4.5 **Bei allen Cupbewerben (inkl. Österr. Schüler- und Jugendmeisterschaften)** können jeweils nach dem ersten Bewerb die Startnummern nach dem Gesamtpunktstand der betreffenden Cupwertung vergeben werden. Teilnehmer ohne Punkte werden in einer eigenen Gruppe ausgelost.

6.4.6 Für alle Austria Cup- und Landescup-Veranstaltungen gelten eigene Durchführungs-Bestimmungen. Diese Bestimmungen werden jeweils für eine Wettkampfsaison bei der Sportwartetagung beschlossen (Mehrheitsbeschluss). Die darin enthaltenen Regelungen dürfen nicht die Sicherheit des Wettkampfes betreffen, sondern nur die Durchführungsmodalitäten (Klasseneinteilung, Auslosung, Startreihenfolge usw.).

6.4.7 Bei **Staffelläufen** im Rahmen der Österreichischen Meisterschaften und der Landesmeisterschaften entsprechen die Startnummern dem Ergebnis der vorjährigen Meisterschaft. Staffeln, die in diesem Ergebnis nicht aufscheinen, werden nach den gesetzten Staffeln eingereiht, ihre Startnummern werden gelost. Auch bei allen übrigen Staffelläufen werden die Startnummern gelost.

III. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN GÜLTIG FÜR SP+NK

1.0 WETTKAMPFSTRECKE

Jede Wettkampfstrecke muss den technischen Bedingungen der jeweiligen Disziplin (siehe ÖWO-Zusatz) entsprechen, eine ausreichende, präparierte Schneedecke sowohl im Wettkampfbereich als auch im Bereich der Sturzräume und des Zielauslaufes aufweisen, gegen allfällige Hindernisse bzw. Gefahren jedweder Art abgesichert sein und so abgegrenzt werden, dass Athleten nicht durch Zuschauer oder andere Wettkampfteilnehmer behindert werden können.

2.0 ARTEN DER ZEITMESSUNG

2.1 Hauptzeitmessung

Bei allen Wettkämpfen ist die Verwendung einer elektronischen Zeitmessung vorgeschrieben. Bei allen Meisterschaften, Testwettkämpfen und ÖSV-Punktewettkämpfen hat die Zeitmessung auf Zehntel-Sekunden zu erfolgen und ist mittels Zeitmessstreifen festzuhalten.

- (1) Die Zeiten werden in vollen Zehntelsekunden gemessen. Wenn die Zeiten in Hundertstelsekunden gemessen werden, sind die Hundertstel zu streichen (z.B.: 38:24,36 wird zu 38:24,3). In Hundertstel gemessene Zeiten werden nicht veröffentlicht.
- (2) Das Starttor muss so gesetzt sein, dass ein Starten ohne Öffnen des Starttores unmöglich ist.
- (3) Beim Ziel sollen die Lichtschranken in einer Höhe von 25 cm über der Schneeoberfläche angebracht werden.

2.2 Hilfszeitmessung

- (1) Neben der elektronischen Zeitmessung ist **eine unabhängig arbeitende von Hand bediente Zeitmessung (Hilfszeitmessung)** am Start und im Ziel durchzuführen.
- (2) Am Start wird die Zeit gestoppt, wenn der Wettkämpfer die Startlinie mit seinen Füßen kreuzt.
- (3) Im Ziel wird die Zeit gestoppt, wenn der vordere Fuß oder, bei Sturz, ein anderer Körperteil die Linie zwischen den beiden Zielstangen kreuzt.

2.3 In Zweifelsfällen trifft der Zielrichter die Entscheidung, ob das Ziel korrekt passiert wurde.

2.4 In allen Fällen, in denen die Hauptzeitmessung versagt, gelten die von Hand gestoppten Zeiten, wobei diese durch jene Zeitdifferenz korrigiert werden (+ od. -), die sich aus dem Durchschnitt der Differenzen zwischen elektronischer Zeitmessung und Handzeitmessung aus mindestens 10 Zeiten unmittelbar vor oder nach der ausgefallenen Zeit ergeben.

2.5 Allfällig gemessene Zwischenzeiten sind inoffiziell und dienen ausschließlich der Information.

3.0 DER START

3.1 Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der startende Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden. Die zu verwendenden Startpflöcke dürfen nicht mehr als 60 cm über den Schnee herausragen und müssen ca. 75 cm voneinander entfernt sein (Ausnahmen siehe Gundersen, Massenstart und Verfolgung).

3.2 Ausführung des Starts

Der Startende muss mit beiden Füßen hinter der Startlinie stehen. Die Stöcke sind vor die Startlinie zu setzen. Der Wettkämpfer darf bei seinem Startvorgang nicht behindert werden. Beim Intervallstart starten die Wettkämpfer einzeln oder paarweise in Zeitabständen von 30 Sekunden. Kürzere oder längere Zeitabstände kann das Kampfgericht festlegen.

Ausnahmen siehe Gundersen, Massenstart und Verfolgungsstart.

3.3 Startbefehle

Skisprung

Auf das Zeichen des Wettkampfleiters (akustisch und/oder optisch), dass der nächste Springer abgelassen werden kann, hat der Starter die Spur freizugeben und der Springer muss danach innerhalb der festgelegten Startzeit lt. Punkt 3.4(2) starten. Ist keine Startampel vorhanden muss er innerhalb von **15 Sekunden** starten.

3.4 Gültiger Start und Fehlstart

Skisprung

Wenn der Wettkämpfer nicht innerhalb von **10 bzw. 15 Sekunden** nach Freigabe der Spur startet, ist dies ein Fehlstart.

5 Sekunden grünes Dauerlicht und mindestens 5 Sekunden und maximal 10 Sekunden grünes Blinklicht. Die jeweils festgesetzte Startzeit ist für die Athleten sichtbar zu machen.

Ein Wettkämpfer hat nach Aufruf wettkampfbereit am Start zu stehen, sonst wird er/sie disqualifiziert. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, wenn sie seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. In diesem Fall ist dem Läufer ein, in die Startordnung eingeschobener, späterer Start zu gestatten, ohne dass dadurch andere Wettkämpfer behindert werden dürfen.

4.0 DAS ZIEL

4.1 Der Zielraum muss abgesperrt, gut präpariert und so groß angelegt sein, dass genügend Raum für die ankommenden Wettkämpfer gewährleistet ist.

4.2 Eine Zielbegrenzung mit der Aufschrift "**ZIEL**" muss vorhanden sein.

4.3 Die Zielbegrenzungen sind, wenn erforderlich, sorgfältig und ausreichend abzusichern.

4.4 Die Pflöcke für die Montage der Zeitmessgeräte sind am zweckmäßigsten unmittelbar hinter den Zielstangen anzubringen und ebenfalls abzusichern.

5.0 ZIELEINLAUF

5.1 Der Zielrichter ist für die Führung einer Einlaufliste, in der die Reihenfolge des Zieleinlaufes festgehalten wird, verantwortlich. Er übergibt die Liste dem Chef der Zeitmessung.

5.2 Bei allen NK Wettkämpfen ist der Zieleinlauf mit Videokameras aufzunehmen. Diese Kameras (Videokamera, Fotoapparat, Handy usw.) sollen so platziert sein, dass einerseits die Ziellinie und andererseits die Startnummer der Athleten erkennbar sind.

6.0 BERECHNUNG UND BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE UND DISQUALIFIKATIONEN

6.1 Berechnung der Laufzeit

Die Laufzeit eines Wettkämpfers errechnet sich durch Abziehen der Startzeit von der Zielzeit und ist auf 1/10 Sekunden genau anzugeben.

6.2 Veröffentlichung der Ergebnisse und Disqualifikationen

Die inoffiziellen Zeiten sowie die Disqualifikationen (Wettkampf-Protokoll) müssen sobald wie möglich nach Abschluss des Wettkampfes im Zielraum schriftlich veröffentlicht werden. Wird innerhalb der Protestzeit kein Protest eingebracht, sind auch keine weitere Berufung oder Beschwerde gegen das Ergebnis und die Disqualifikation

6.4 Die offizielle Ergebnisliste hat zu enthalten (Muster siehe im ÖWO-Anhang):

- (1) Am Kopf der Ergebnisliste sind - neben Bezeichnung des Wettkampfes, Genehmigungsnummer des LSV, Bewerb, Ort und Datum - das Kampfgericht, die technischen Daten der Strecke (Länge, HD, MM, MT) bzw. der Sprungschanze (Name und K-Punkt), meteorologische Daten (Wetter, Schneebeschaffenheit, Temperatur.....) anzuführen. Bei den Mitgliedern des KG ist hinter dem Namen KR anzuführen, sofern diese Personen geprüfte KR sind.

- (2) Rang, Startnummer, ÖSV-Mitgliedsnummer, Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Verband oder Vereinsname (ev. Kurzform) der gewerteten WettkämpferInnen sowie
- (3) Beim Staffellauf die Zeiten jedes Wettkämpfers für seine Runde (die Rundenbestzeiten sind zu unterstreichen) und die Gesamtzeit der Staffel.
- (4) Beim **Skispringen** die Namen und das jeweilige Land der Sprungrichter. Für jeden Durchgang die Sprungweite, die Weitennote, die Sprungrichternoten und Haltungsnoten, Gate- und Wind Kompensationspunkte (falls vorhanden), die Gesamtnote, sowie am Ende die Totalnote.
- (5) Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer dieselbe Zeit bzw. die gleiche Punkteanzahl erhalten, werden sie im gleichen Rang gereiht, wobei der Wettkämpfer mit der niedrigeren Startnummer als erster angeführt wird.
- (6) Am Ende der Ergebnisliste sind die Startnummer, ÖSV-Mitgliedsnummer, Namen der Wettkämpfer anzuführen, die nicht am Start waren bzw. nicht durchs Ziel kamen. Bei disqualifizierten Wettkämpfern ist zusätzlich auch der Grund der Disqualifikation anzuführen.

6.5 **Farben der Ergebnislisten**

Die offiziellen Ergebnislisten können auf weißem oder auf verschiedenfärbigem Papier gedruckt oder vervielfältigt werden.

7.0 **PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE**

7.1 **STARTREIHENFOLGE (AUSLOSUNG)**

Die Startreihenfolge für jeden Wettkampf wird durch die Auslosung festgelegt.

7.2 Für die Auslosung sind nur Wettkämpfer zu berücksichtigen, deren Anmeldung (Nennung) fristgerecht und vorschriftsmäßig erfolgte.

7.3 Leere Nummern, die nur einem Land oder einem Verein zugeteilt werden, sind unzulässig.

7.4 Die Auslosung soll am Tag vor dem Wettkampf erfolgen.

7.5 **Bei Skisprung werden die Wettkämpfer bei**

- a) **ab 11 Nennungen in zwei,**
- b) **bei 21 - 40 Nennungen in drei und**
- c) **bei 41 und mehr Nennungen in vier Gruppen eingeteilt.**

Ist die Anzahl der Nennungen nicht genau durch die Anzahl der Gruppen teilbar, können die restlichen Wettkämpfer der I., II. usw. Gruppe zugeteilt werden.

Die Startreihenfolge der Gruppen ist I, II, III, IV. Sie wird auch bei der Auslosung eingehalten.

7.6 **Bei allen Cupbewerben (inkl. Österr. Schüler- und Jugendmeisterschaften)** können jeweils nach dem ersten Bewerb die Startnummern nach dem Gesamtpunktstand der betreffenden Cupwertung vergeben werden. Teilnehmer ohne Punkte werden vorne weg ausgelost.

7.6.1 Für alle Austriacup- und Landescup-Veranstaltungen gelten eigene Durchführungs-Bestimmungen. Diese Bestimmungen werden jeweils für eine Wettkampfsaison bei der Sportwartetagung beschlossen (Mehrheitsbeschluss). Die darin enthaltenen Regelungen dürfen nicht die Sicherheit des Wettkampfes betreffen, sondern nur die Durchführungsmodalitäten (Klasseneinteilung, Auslosung, Startreihenfolge usw.). Sollten Änderungen gegenüber der ÖWO auftreten, so sind diese Wettkämpfe als Werbeläufe zu beantragen.

Das Kampfrichterreferat des ÖSV und der durchführende Verein müssen von solchen Beschlüssen in Kenntnis gesetzt werden.

7.7 Bei allen Sprunglauf- und Nordische Kombinationsbewerben ist der Einsatz eines FIS zertifizierten Wind/Gate Systems möglich.

8.0 DISQUALIFIKATIONEN

Ein Wettkämpfer wird disqualifiziert, wenn er

- (1) die Zulassungsbestimmungen nach I/8.0 (Zulassung der Wettkämpfer) nicht erfüllt;
- (2) unter falschen Voraussetzungen gestartet ist;
- (3) auf einer vom KG für das Training gesperrten Strecke oder Schanze trainiert;
- (4) die Strecke in einer Weise besichtigt, die den Bestimmungen dieser ÖWO oder den Beschlüssen des KG widerspricht;
- (5) während des Wettkampfes verbotene Hilfe in Anspruch nimmt;
- (6) die Strecke in verbotener Weise verändert;
- (7) zu spät am Start erscheint;
- (8) sich vom Spurenbereich der markierten Strecke zum Zwecke der Abkürzung entfernt oder nicht alle Kontrollposten passiert;
- (9) einen Fehlstart begeht und dem Rückruf nicht folgt, d.h. die Startlinie nicht erneut passiert;
- (10) einen Teil der Strecke ohne Ski an den Füßen (ausgenommen beim Kombinationslanglauf), wo bei nachgewiesenem Ski- oder Bindungsbruch ein Ski ausgewechselt werden darf);
- (11) trotz Aufforderung einem überholenden Konkurrenten die Spur nicht freigibt, ausgenommen die letzten 100m bzw. der Zielzone vor dem Ziel (ausgenommen Sprint);
- (12) nicht mit allen Teilen seines Körpers ohne fremde Hilfe über die Ziellinie gelangt;
- (13) beim Skisprung nicht innerhalb von 10 bzw. 15 Sekunden nach Freigabe der Spur startet;
- (14) beim Skisprung einen höheren als den vom KG festgelegten Startplatz benützt;
- (15) einen Wettkämpfer beim Start oder während des Laufes stört oder behindert;
- (16) die für die einzelnen Disziplinen erlassenen Ausrüstungsvorschriften nicht einhält;
- (17) die Startnummer tauscht oder nicht trägt;
- (18) verbotene Hilfsmittel verwendet;
- (19) gegen sonstige Bestimmungen der ÖWO verstößt;

9.0 PROTESTE

- 9.1 Proteste sind **schriftlich, inklusive Protestgebühr**, vom Wettkampfteilnehmer oder dessen Betreuer einzubringen.
- 9.2 Proteste betreffend die Strecke (nicht der ÖWO entsprechende Streckendaten, mangelhafte Präparierung, Hindernisse od. allfällige Gefahren jeder Art) können bis spätestens 60 Minuten vor dem Start, Proteste bei Gefahr in Verzug während des Trainings oder des Wettkampfes sofort bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 9.3 Proteste gegen die Zulassung eines Wettkämpfers müssen bis zum Ablauf der Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 9.4 Proteste gegen die Handlung anderer Wettkämpfer oder Funktionäre müssen spätestens bis zum Ablauf der vom KG festgelegten Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 9.5 Proteste die Zeitmessung betreffend müssen nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim KG eingereicht werden. Falls sich der Irrtum als erwiesen herausstellt, sind die richtigen Resultate zu veröffentlichen und die Preise entsprechend neu zu verteilen.
- 9.6 Proteste betreffend falsche Ausrechnung oder Schreibfehler werden berücksichtigt, falls sie spätestens 1 Monat nach dem Zeitpunkt des Wettkampfes mit eingeschriebener Post an den veranstaltenden Verband bzw. Verein übermittelt wurden.
- 9.7 Proteste gegen Disqualifikationen sind nach Bekanntgabe der Disqualifikation innerhalb von **15 Minuten** bei einem Mitglied des KG einzureichen.
- 9.8 Allen Protesten ist eine Gebühr beizufügen, deren Höhe von der Länderkonferenz festgesetzt und jährlich im ÖWO-Zusatz veröffentlicht wird. Dieser Betrag verfällt im Falle der Ablehnung des Protestes und verbleibt dem durchführenden Verein.
- 9.9 Bei der Behandlung eines Protestes müssen alle Mitglieder des KG anwesend sein. Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit entschieden, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des CHKR (Vorsitzender des KG).
- 9.10 Gegen Entscheidungen und Fehlhandlungen des KG ist eine Berufung an den LSV bzw. an den ÖSV - entsprechend der Kategorie des Wettkampfes - möglich. Wer bei einer Entscheidung des KG mitgewirkt hat, darf beim Berufungsentscheid nicht mehr mitstimmen.
- 9.11 Als Berufungsgrund kann nur geltend gemacht werden, dass durch den angefochtenen Beschluss des KG die Bestimmungen der ÖWO verletzt worden sind.
- 9.12 Als Gebühr für eine Berufung ist der doppelte Betrag der Protestgebühr zu hinterlegen. Wird die Berufung zurückgewiesen, verfällt der Betrag zugunsten der Berufungsinstanz.
- 9.13 Berufungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung mittels eingeschriebenem Brief einzureichen und von der Berufungsinstanz innerhalb einer angemessenen Frist zu erledigen.

IV. SKISPRUNG

(Technische Daten siehe ÖWO – Zusatz)

1.0 DIE SPRUNGSCHANZE

- (1) Sprungschanzen auf welchen ÖSV-Meisterschaften (alle Klassen) durchgeführt werden, müssen gemäß „ÖSV-Abnahmevorschriften für die Genehmigung von Sprungschanzen“ i.d.g.F. genehmigt sein.
Eine gültige FIS-Homologierung ersetzt die Genehmigung nach den ÖSV-Abnahmevorschriften.
Die angeführten Personen gemäß „ÖSV-Abnahmevorschriften für die Genehmigung von Sprungschanzen“ i.d.g.F. sind schon bei der Planung als Berater beizuziehen.
- (2) Für den Bau von Sprungschanzen wird auf die einschlägigen derzeit gültigen Bestimmungen der IWO 410 ff. bzw. der jeweils gültigen FIS-Schanzenbaunorm verwiesen.
- (3) Für jede Sprungschanze muss ein genehmigtes Zertifikat mit den wichtigsten Daten vorliegen. Dieses ist dem CHKR, Landes- oder ÖSV-Sportwart vor einem Wettkampf vorzulegen.
Für Schanzen unter w 20 m ist kein Zertifikat erforderlich.
- (4) **Der Beginn des Landebereiches (P)**
Der Beginn des Landebereiches wird an der Schanze durch eine Tafel und im Schnee durch eine blaue Linie (beiderseits der Aufsprungbahn in etwa 2 m Länge) angegeben.
- (5) **Der Konstruktionspunkt (K)**
Der Konstruktionspunkt wird mit einer Tafel und im Schnee wie oben angegeben, aber mit roter Farbe bezeichnet.
Er ist jener Punkt, dessen Weitenmarke beim Spezial- und beim Kombinationsspringen 60 Punkte erhält.
- (6) Technische Daten siehe Kap. VII/13.0
- (7) Für Sprungschanzen, auf welchen internationale Wettkämpfe durchgeführt werden sollen, gelten die Bestimmungen der IWO.

1.1 Größe der Sprungschanzen (w) für Meisterschaften, Spezial- und Kombinationssprungwettkämpfe siehe ÖWO-Zusatz.

Die Auswahl der Schanzen ist einschränkend zu handhaben. Die Zulassung der Athleten an Schanzen im oberen Bereich ist von der Eignung der Athleten abhängig zu machen.

1.2 Sprungrichtertribüne

Jeder Sprungrichter muss den Sprung vom Absprung bis zum Schluss (Auslauf) beobachten können. Die Kabinen müssen so hergestellt sein, dass kein Sprungrichter die Noten der anderen Sprungrichter sehen kann. Niemand darf die Sprungrichter in ihrer Arbeit stören.

1.3 Die Anzeigetafeln

Die Startnummern der startenden Wettkämpfer, die gesprungene Weite, die Noten aller Sprungrichter und die inoffiziell errechnete Gesamtnote sollen, wenn vorhanden, durch gut sichtbare Tafeln angezeigt werden.

Bei der Aufstellung der Tafeln, auf denen die Noten aller Sprungrichter aufgezeigt werden, ist darauf zu achten, dass diese von den Sprungrichtern nicht eingesehen werden können,

1.4 Vorbereitung der Sprungschanze

- (1) Die Vorbereitung der Sprungschanze soll mindestens so zeitgerecht beendet sein, dass den Wettkämpfern noch genügend Zeit für das Training zur Verfügung steht. Bei Landes- und ÖSV-Meisterschaften mindestens einen Tag vor dem Wettkampf.

(2) **Schneepräparierung**

Vor jedem Training und Wettkampf muss die Sprungschanze vom Anlauf bis zum Auslauf entsprechend den Anforderungen einwandfrei präpariert sein. Bevor die Schanze zum Training oder Wettkampf freigegeben wird, muss gewährleistet sein, dass sie von den Springern ohne Gefahr benutzt werden kann. Unter Aufsicht des Kampfgerichtes muss deshalb in Gegenwart der zuständigen Funktionäre eine Erprobung stattfinden. Jede vom Kampfgericht angeordnete Änderung im Schneeprofil der Schanze ist von den Wettkampffunktionären unverzüglich auszuführen.

(3) **Anforderungen an die Anlaufbahn und den Schanzentisch**

Die Oberfläche der Schneeauflage muss völlig plan sein und genau mit der Markierung für das Schneeprofil übereinstimmen. Durch Verdichten des Schnees ist die erforderliche Festigkeit der Schneeauflage herzustellen.

Am Wettkampftage muss für Probesprünge eine ausreichende Anzahl von Probespringern (4 -6 Springer) vorhanden sein.. Bei den Probesprüngen sind gleichzeitig Länge und Neigung des Schanzentisches zu überprüfen.

Die Anlaufspur kann auch mit Hilfe technischer Hilfsmittel (Spurfräse, Spurbobel, eingelegte Bretter oder Ähnliches) nach folgenden Profilmäßen hergestellt werden:

- Abstand der beiden Spur-Mittelachsen: 30 bis 33 cm.

- Spurbreite: 13.0 bis 13.5 cm.

- Spurtiefe: Mindestens zwei cm für Normalschanzen und drei cm für Großschanzen

Die Anlaufbahn und der Schanzentisch müssen so präpariert sein, dass für alle Wettkampfteilnehmer vom Beginn bis zum Schluss des Wettkampfes soweit als möglich die gleichen Gleitbedingungen bestehen.

Wenn während des Wettkampfes wegen Schneefall oder Sturz der Anlauf präpariert werden muss, müssen vor Fortsetzung des Wettkampfes genügend Probesprünge durchgeführt werden. Nach dem Ergebnis dieser Probesprünge entscheidet das Kampfgericht über die Fortsetzung des Wettkampfes. Wenn während eines Durchganges die Länge oder Neigung des Schanzentisches verändert wird, muss der Durchgang annulliert und neu begonnen werden.

Nach einem Trainings- und Wettkampftag entscheidet das KG ob die Anlaufspur bleiben kann oder der Anlauf neu präpariert werden muss.

Bei allen Sprung- und Nordischen Kombinationsbewerben kann in Ausnahmefällen eine künstliche Spur (z.B. Keramik, Metall, Kunststoff) verwendet werden.

(4) **Anforderungen an die Aufsprungbahn und den Auslauf**

Die Schneeauflage muss durch Verdichten des Schnees die notwendige Festigkeit und Härte besitzen. Bei zu weichem Schnee können chemische (ökologisch verträgliche) Mittel zur Verfestigung der Schneeauflage benutzt werden.

Die Oberfläche der Schneeeauflage muss völlig plan sein und soll möglichst genau mit der Markierung für das Schneeprofil übereinstimmen. Das gilt besonders für den Bereich von Beginn der Weitenmarkierung bis U (Ende des Übergangsbogens R_2).

Bei einer zu hohen Schneeeauflage im Landebereich und im Übergangsbogen, die nicht abgetragen werden kann, darf der Beginn des Übergangsbogens nach oben verlegt werden. Dementsprechend ist dann auch der K-Punkt nach oben zu versetzen.

In keinem Falle darf der K-Punkt tiefer verlegt werden, als im Schanzenzertifikat angegeben.

1.5 Markierungen der Aufsprungbahn

Die Schanzengrösse (HS) ist auf der Aufsprungbahn durch eine Querlinie aus Reisig von Nadelbäumen oder ähnlichem zu markieren. Diese Querlinie sollte zusätzlich auf beiden Seiten am Rande auf 5 m Länge eingefärbt werden.

Es wird empfohlen, ausserdem auf beiden Seiten der Aufsprungbahn verschiedenfarbige Bänder wie folgt aufzulegen:

- vom Konstruktionspunkt (K) bis zur Schanzengrösse (HS) jeweils ein rotes Band;
- vom K-Punkt in Richtung P-Punkt nach oben je ein blaues Band von der gleichen Länge wie die Entfernung von K bis HS sowie
- von der Sturzgrenze in Richtung Schanzengrösse (HS) nach oben jeweils ein ebenso langes grünes Band;

Zur Orientierung für Weitenmesser, Sprungrichter und Zuschauer über die erreichten Sprungweite sowie zum Kalibrieren der Video Weitenmessung (falls vorhanden) sind im Aufsprungbereich von 10 m vor dem P-Punkt bis zur Schanzengrösse (HS) bei denjenigen Sprungweiten, die ein Vielfaches von 5 m sind (z.B. 60 m, 65 m, 70 m, ...), über die gesamte Breite der Aufsprungbahn ebenfalls Querlinien zu ziehen. Die Jury ist berechtigt, bei Bedarf weitere Markierungen vorzunehmen.

1.6 Sturzgrenze

Die Sturzgrenze ist für die jeweilige Schanze durch das KG festzulegen und durch eine Querlinie (dünne Linie aus Reisig von Nadelbäumen oder Ähnlichem) zu markieren. In der Regel soll sich die Sturzgrenze am tiefsten Punkt nach dem Ende des Übergangsbogens r_2 befinden.

Es empfiehlt sich außerdem, beiderseits ab der Sturzgrenze, parallel zum Auslauf hin, auf 5 m Länge ein grünes Band aufzulegen.

2.0 ANZAHL DER SPRÜNGE, WETTKAMPFAUSRÜSTUNG

2.1 Spezialspringen

- (1) Dieses wird ab der Klasse Schüler mit einem Probesprung und zwei Wertungssprüngen durchgeführt. Die zwei Wertungssprünge zählen für das Endergebnis.
- (2) Für die Klassen Kinder werden drei Wertungssprünge durchgeführt, wobei die zwei besten Sprünge zur Wertung herangezogen werden.
- (3) Wenn bei schlechten Schnee- und Witterungsverhältnissen die Durchführung von drei Sprüngen zweifelhaft erscheint, dann kann auch der Probesprung für die Bewertung herangezogen werden. Es muss in diesem Fall auch der Probesprung durch die Sprungrichter bewertet und die Weiten gemessen werden. Kann der dritte Sprung doch noch

ordnungsgemäß durchgeführt werden, gilt der erste Sprung als Probesprung. Die Wettkämpfer sind vor Beginn des Wettkampfes von dieser Regelung in Kenntnis zu setzen.

2.2 **Kinder, Schüler und Jugendliche**

Für Wettkämpfer sind bei Sprungbewerben Sprungskier zu verwenden.

2.3 **Wettkampfausrüstung**

Die Wettkämpfer und Vorspringer sind verpflichtet, die vorgeschriebene Wettkampfausrüstung (siehe ÖWO-Zusatz) zu verwenden. Ausnahmen siehe ÖWO Kap. VII/2.2 und 2.3

3.0 **DER START**

- 3.1 Die Wettkämpfer dürfen keinen höheren Startplatz, als den vom Kampfgericht festgelegten, benützen.
- 3.2 Es ist dem Wettkämpfer verboten, zur Erlangung einer höheren Geschwindigkeit, Stöcke oder andere Hilfsmittel (ausgenommen Skiwachs) zu benützen oder sich durch Drittpersonen abstoßen zu lassen. Zuwiderhandelnde werden durch Disqualifikation bestraft.
- 3.3 Die Schanze wird durch den Wettkampfleiter oder durch einen beauftragten Gehilfen vom Kampfrichterturm aus zum Start freigegeben. Damit der Freigabezeitpunkt für die Startzeitkontrolle eindeutig ist, dürfen niemals mehrere Startzeichen gleichzeitig eingesetzt werden.
- 3.4 Das Startzeichen ist durch eine Lichtampel zu geben. Wenn eine solche nicht vorhanden ist, kann der Start auch ersatzweise durch Abwinken mit einer Fahne auf dem Schanzentisch, oder wenn gute Sichtverbindung besteht am KR-Turm freigegeben werden.
- 3.5 Ein Springer muss seinen Sprung voll beendet haben, ehe das nächste Startzeichen gegeben werden darf.
- 3.6 Der Wettkampfleiter, der Schanzenchef und dessen Gehilfen am Schanzentisch, im Auslauf sowie an den Windmessgeräten überzeugen und verständigen sich, dass die Anlage startbereit ist (keine Wind- oder Präparierungsverhältnisse dagegen sprechen).
- 3.7 Die Startbereitschaft des nächsten Springers meldet der Starter unter Angabe der Startnummer an den Wettkampfleiter.
- 3.8 Ein Springer muss, wenn seine Startnummer an der Reihe ist, am Ablaufplatz startbereit zur Stelle sein. Nachdem die Schanze freigegeben ist, hat der Springer 10 bzw. 15 Sekunden Zeit zum Starten. Nach Ablauf der Startzeit ist die Schanze automatisch wieder zu sperren.
- 3.9 Der Springer muss sich über den Ablauf der Startzeit von 10 bzw. 15 Sekunden anhand einer gut sichtbaren automatischen Anzeigeeinrichtung orientieren können.
- 3.10 Wenn der Springer während der 10 bzw. 15 Sekunden nicht gestartet ist, führt das zur Disqualifikation. Muss die Schanze während der laufenden Startzeit aus witterungsbedingten Gründen gesperrt werden, beginnt der Startprozess von neuem.
- 3.11 Der Springer darf nicht vor der Schanzenfreigabe auf Zeichen dritter Personen starten oder durch vorgetäuschte Handlungen (z.B. an Ski, Bindung, Ausrüstung, oder Kleidung) die Startbereitschaft bewusst so lange verzögern, bis er das Startzeichen von dritten Personen erhält.

Beide Verhaltensweisen führen zur Disqualifikation. Die Startzeitkontrollleinrichtung darf nur vom Wettkampfleiter oder von seinem Gehilfen bedient werden.

- 3.12 Wenn ein Springer, durch höhere Gewalt verhindert, zu spät am Start erscheint, soll er sich an das Kampfgericht wenden, welches nach Berücksichtigung der vorgetragenen Gründe die Teilnahme am Wettkampf außerhalb seiner Startreihenfolge erlauben kann.
- 3.13 Die Haltungsnoten sollen möglichst nach jedem Sprung angezeigt werden (offene Wertung). Eine akustische Bekanntgabe der Haltungsnoten ist nicht zulässig.

4.0 WIEDERHOLUNG EINES SPRUNGES

Wenn ein Springer durch einen Irrtum eines Funktionärs, durch Hineinlaufen eines Zuschauers oder Tieres oder durch höhere Gewalt während der Ausführung seines Sprunges behindert wird, soll er sich an das Kampfgericht wenden, welches nach Berücksichtigung der gemeldeten Ursachen die Wiederholung seines Wettkampfsprunges erlauben kann.

5.0 TRAININGSSPRINGEN

- 5.1 Die Sprungschanze soll mindestens einen Tag, vor dem Wettkampf für das Training zur Verfügung stehen. Das Wettkampfkomitee soll bei der Planung der Trainingszeiten die Schnee- und Witterungsverhältnisse berücksichtigen, damit den Teilnehmern die besten Bedingungen zur Verfügung stehen. Der CHKR hat das Wettkampfkomitee in diesen Fragen zu beraten und zu unterstützen.
- 5.2 Die Zeit des Trainings sollte der Zeit des Wettkampfes weitgehend angepasst sein. Die Trainingszeiten und etwaige Änderungen sind rechtzeitig mitzuteilen.
- 5.3 Für das Training muss die Sprungschanze in gleicher Weise wie für den Wettkampf eine einwandfreie Präparierung aufweisen. Es müssen auch die erforderlichen Tret- und Arbeitsmannschaften zur Verfügung stehen.
- 5.4 Beim offiziellen Training muss die Sprungweite überwacht und die maximale Anlaufänge durch das Kampfgericht bestimmt werden. Die Sprungrichter und die Trainer sollen bereits ihre Arbeits- und Beobachtungsplätze zugewiesen erhalten. Eine sofortige Erste Hilfe bei eventuellen Unfällen muss gesichert sein. Die Startnummern müssen deutlich sichtbar getragen werden.

6.0 MESSEINRICHTUNGEN

6.1 Sprungweite

Zur Ermittlung der Sprungweite durch Weitenmesser sind beiderseits der Aufsprungbahn im Bereich von $0,5.w$ (50% von K-Punktweite) bis $1,05.w$ (105% von K-Punktweite) Weitenmarkierungen anzubringen. Für das korrekte Anbringen der Markierung ist wie folgt vorzugehen: Von den beiden äußersten Enden der Schanzentischkante aus wird auf beiden Seiten der Aufsprungbahn mit gestrecktem Messband die Entfernung von 50% der K-Punktweite w (auf ganze Meter aufgerundet) abgemessen und an diesen beiden Stellen links und rechts die erste (oberste) Weitenmarkierung angebracht.

In Abständen von jeweils einem Meter (in der Hangneigung gemessen) sind dann die weiteren Markierungen anzubringen.

6.2 Anfahrgeschwindigkeit

Die Geräte zur Messung der Anlaufgeschwindigkeit V_0 (Geschwindigkeit auf dem Schanzentisch) sind wie folgt aufzustellen:

- Messstrecken bei Lichtschranken: **8 m**
- 2. Stoppschranke: **10 m** vor der Schanzentischkante
- Höhe der Lichtschranken über dem Schneeprofil: **0.20 m**.

Bei Schanzen mit einer K-Weite über 75 m muss bei internationalen Wettkämpfen der FIS die Anlaufgeschwindigkeit sowohl im offiziellen Training als auch im Wettkampf gemessen werden.

6.3 Windgeschwindigkeit und -richtung

Die Windgeschwindigkeit und -richtung sind seitlich in der Höhe der Flugbahn als Momentanwerte zu messen. Es ist anzustreben, dass diese Werte auf dem Sprungrichterturm bei der Wettkampfleitung abgelesen werden können.

Bei Normal- und Grossschanzen sollten drei Messstellen (an der Schanzentischkante sowie bei 50% und 100% der K-Punkt-Weite) installiert sein. Falls nur eine Messstelle eingerichtet werden kann, so soll diese auf der Wölbung der Aufsprungbahn (Übergangsbogen R3) installiert werden.

Sichtbare Bänder zur Windkontrolle müssen bei allen Schanzen angebracht sein. Bei Normal- und Grossschanzen sind beidseitig der Aufsprungbahn in Höhe der Flugbahn mindestens je 8 Windfähnchen bzw. Windsäcke anzubringen. Die Jury kann die Platzierung einiger dieser Einrichtungen anpassen, wenn an der Schanze spezielle Bedingungen herrschen.

Bei Anwendung der Wind/Gate Kompensation gelten spezielle Regeln für das Anbringen der Windmessungen.

Eine Messstelle befindet sich ca. 2 m über der Schanzenkante und mindestens 2 m seitlich versetzt. Die 2. Windkontrolle befindet sich im ersten Drittel der Aufsprungbahn auf der Wölbung (Übergangsbogen R3), seitlich versetzt und in einer Höhe von ca. 3 m.

6.4 Längen-, Winkel- und Temperaturmessungen

Für Kontrollmessungen des Schanzenprofils durch den CHKR sowie zur Feststellung der Schnee- und Lufttemperaturen müssen die dazu notwendigen Messinstrumente

- 50-m-Bandmass
- Wasserwaage (digital)
- Waagelatte
- Winkelmesser
- Thermometer und
- Metermass (mind. 3 m)

an der Schanze jederzeit verfügbar sein.

7.0 DURCHFÜHRUNG DES WETTKAMPFES

7.1 Bestimmung der Anlauflänge

Das Kampfgericht hat zu entscheiden, mit welcher maximalen Anlauflänge die Springer zu starten haben.

Die Länge des Anlaufes soll so bestimmt werden, dass die Schanze ausgesprungen wird. Das heißt, die maximalen Sprungweiten sollen den K-Punkt bzw. HS erreichen.

Vor dem ersten Wertungsdurchgang hat das Kampfgericht auf Grund der bestehenden Verhältnisse die maximale Sprungweite festzulegen, bei deren Erreichen oder Überspringen das Kampfgericht über die Anlauflänge der weiteren Sprünge des laufenden Durchganges einen Beschluss fassen muss. Es muss entscheiden, ob der laufende Durchgang mit gleichem Anlauf fortgesetzt werden kann oder unterbrochen, annulliert und von einem tieferen Startplatz wiederholt werden muss.

Wird in einem Durchgang die vom Kampfgericht festgelegte maximale Weite (nicht weiter als K bzw. HS) erreicht oder übersprungen, soll der nächste Durchgang in der Regel von einem tieferen Startplatz begonnen werden. Im Ausnahmefalle, wenn das Kampfgericht mehrheitlich der Auffassung ist, dass sich die Gleitverhältnisse verschlechtern (langsamer werdende Anlaufspur, Rückenwind), kann der Start für den folgenden Durchgang vom gleichen Startplatz oder von einem höheren Startplatz erfolgen.

Wenn zu kurz gesprungen wird, kann der Durchgang abgebrochen, annulliert und von einem höheren Startplatz neu begonnen werden.

Wenn die sogenannte "Wind/Gate Kompensation" angewendet wird, kann das KG die Anlauflänge innerhalb eines Durchganges zur Sicherung von Fairness und Sicherheit verändern. Diese Entscheidung bedarf eines einstimmigen Beschlusses des KG. Der Wind und Gate Kompensationsfaktor wird in die Ergebnisberechnung miteinbezogen.

Die Mitglieder des Kampfgerichtes müssen sich vor dem Wettkampf mit allen Verhältnissen der gesamten Schanzenanlage vertraut machen und sollen bei ihren Entscheidungen die Parameter des jeweiligen Schanzenprofils (Neigung der Anlaufbahn und Startplatzabstände, Neigung des Landebereiches (P bis L) und Größe des R₂ in Betracht ziehen.

8.0 BEWERTUNG DES SKISPRUNGES

Die gemessene Sprungweite, der Wind und Gate Kompensationsfaktor (falls vorhanden) und die von Sprungrichtern bewertete Ausführung des Sprunges stellen zusammengenommen die erzielte sportliche Leistung des Springers dar. In das Gesamtergebnis gehen die Sprungweite bis zum K-Punkt (gleich Tabellenpunkt) und die ideale Sprungausführung mit dem gleich großen Punktanteil von je 60 Punkten ein.

8.1 Bewertung der Sprungausführung

(1) Grundsätzliches

Von den Sprungrichtern ist das äußere Erscheinungsbild des Bewegungsablaufes des Springers vom Passieren der Absprungkante bis zum Passieren der Sturzgrenze im Auslauf unter dem Aspekt der Präzision (zeitlicher Ablauf), Perfektion (Bewegungsausführung), Stabilität (Flughaltung, Ausfahren) und allgemeine Sicherheit zu beurteilen.

Die Sollvorgaben für die ideale Sprungausführung betreffen

- die Arm- und Beinhaltung sowie Skiführung im Flug
- den Bewegungsablauf der Landung und
- das Verhalten beim Ausfahren.

Außerdem sollen Flug, Landung und Ausfahren einen ästhetischen Gesamteindruck vermitteln.

Die Punkteabzüge sind für Fehler und Mängel im Bewegungsablauf entsprechend der drei Bewegungsabschnitte Flug, Landung sowie Ausfahren vorzunehmen.

Der Sprungrichter teilt seine Punkteabzüge getrennt

- nach Flug, Landung sowie Ausfahren und gegebenenfalls Sturz als Minuspunkte an die Berechnung (Computer oder/und Rechenbüro) mit.

Zusätzlich sind die einzelnen Punkteabzüge für Flug, Landung und Ausfahren bzw. Sturz in ein Formular (10er Karte) einzutragen.

Auf den Ergebnislisten, den Anzeigetafeln für die Zuschauer und bei den Einblendungen für die Fernsehzuschauer sind Sprungrichter-Noten, die sich durch die Subtraktion der Punkteabzüge von der Idealnote 20 ergeben, einzutragen bzw. bekannt zu geben.

8.2 Haltungs- und Bewegungsvorschriften

(1) Flug

Der Springer soll:

- durch einen effektiven Absprung die Flugbahn anheben und
- nach Passieren der Absprungkante möglichst schnell die für den ersten Flugabschnitt optimale Flughaltung (genügend große Körpervorlage) einnehmen,
- danach zügig in die optimale Flughaltung des mittleren Flugabschnittes (größeren Skianstellwinkel) übergehen und
- dann zum richtigen Zeitpunkt (nicht zu frühzeitig) die Landevorbereitung (Vergrößerung des Körperanstellwinkels) beginnen.

Bewertungs-Kriterien:

- **Aktive Einflussnahme auf das Ausnutzen der Luftkraftwirkung.**
- **Einnahme einer stabilen und hinsichtlich der rechten und linken Seite streng symmetrischen Ski, Bein- und Armhaltung.**
- **Völlig gestreckte Beine.**

Punkteabzüge- Flugverlauf:

- Maximaler Punkteabzug für den gesamten Bewegungsabschnitt 5,0 Pkt.
- Ungenügende Ausnutzung der Luftkraftwirkung (als Einzelfehler) max. 2,5 Pkt.

(2) Landung

Der Springer soll:

- aus einer stabilen optimalen Flughaltung den Kopf und den Oberkörper aufrichten, die Arme seitlich nach vorn/oben führen und die Ski in die Parallelstellung drehen;
- unmittelbar vor der Bodenberührung mit den Skienden eine leichte Schrittstellung einnehmen und in den Kniegelenken leicht einbeugen
- nach der Bodenberührung mit den Skienden das Abbremsen des Landeimpulses durch die elastischen Widerstandskräfte der sich durchbiegenden Skihinterteile durch Muskelkrafteinsatz aktiv unterstützen;
- dabei gleichzeitig

die Schrittstellung weiter vergrößern und mit dem hinteren Bein entsprechend tiefer einbeugen (Telemark-Beinstellung) sowie bei schmaler Skiführung den Landedruck gleichmäßig auf beide Seiten verteilen und zur Stabilisierung des Gleichgewichtes die Arme waagrecht nach vorne/oben strecken.

Bewertungs-Kriterien:

- **Harmonischer Übergang beim Öffnen der Anflughaltung zur Landung.**
- **Einnahme einer geringen Schritt- und Beugstellung bei der ersten Bodenberührung.**
- **Aktives Mitwirken beim Abbremsen durch die elastischen Widerstandskräfte der sich durchbiegenden Ski.**
- **Stand sichere Bewältigung des Landestoßes durch optimales Einbeugen (nicht zu tief und nicht zu lange beibehalten).**
- **Voll ausgeprägte Telemark-Beinstellung am Ende der Bremsphase**
- **d.h., mittlere Schrittstellung /Abstand von der Ferse des Vorderschuhes bis zur Spitze des Hinterschuhes annähernd eine Schuhlänge, zumindest die Spitze des Hinterschuhes noch hinter der Ferse des Vorderschuhes) und**
- **deutlich tiefere Beugstellung des hinteren Beins.**
- **Schmale und saubere Skiführung (Abstand zwischen den Ski nicht größer als zwei Skibreiten sowie parallel geführt und vollflächig aufgesetzt).**

Punkteabzüge- Landung:

- Maximaler Punkteabzug für den gesamten Bewegungsabschnitt 5,0 Pkt.
- Keine Telemark-Beinstellung (parallele Fußstellung)
- am Ende des Landevorganges (als Einzelfehler) min. 2,0 Pkt.

(3) Ausfahren**Der Springer soll:**

Nach dem Abbremsen des Landeimpulses in der Schritt- und Beinstellung (Telemark-Beinstellung) kurze Zeit verbleiben und dabei

- **den Oberkörper allmählich aufrichten und**
- **danach bei beliebiger Beinstellung und beliebiger Armhaltung mit schmaler und sauberer Skiführung (gegebenenfalls Pflug zum Abbremsen) sowie bei vollem Gleichgewicht standsicher bis über die Sturzgrenze ausfahren.**

Bewertungs-Kriterien:

- **Kurzzeitiges Verbleiben in der Telemark-Beinstellung (Fahrstrecke ungefähr 10 bis 15 Meter) nach der Landung.**
- **Schmale und saubere Skiführung – Bremspflug ist statthaft**
Abstand zwischen den Ski nicht größer als zwei Skibreiten sowie parallel geführt und vollflächig aufgesetzt.
- **Stand sicheres Ausfahren bei vollem Gleichgewicht in aufrechter Körperhaltung sowie bei beliebiger Beinstellung und Armhaltung bis über die Sturzgrenze.**

Stürze - allgemein:

Für die Sturzbewertung ist im Auslauf eine Grenzlinie (siehe Sturzgrenze nach Ende des R2) maßgebend.

Sobald der Springer ohne Bodenberührung eines Körperteils die Sturzgrenze passiert hat, zählt der Sprung als gestanden.

Tritt eine Störung auf (z.B. durch eine Person, ein Tier oder einen Gegenstand), die die Sprungausführung beeinträchtigt, kann der Sprung wiederholt werden.
(Kampfgerichtentscheid !)

Bei einem Sturz im Anlauf ohne eigenes Verschulden muss der Sprung wiederholt werden. Das Kampfgericht entscheidet nach Befragen des Starters und des Chefs des Schanzentisches ob eigenes Verschulden vorliegt oder nicht. Bei Sturz im Anlauf aus eigenem Verschulden erhält der Springer Null Punkte als Gesamtnote.

Punkteabzüge- Ausfahren und Sturz:

-Maximaler Punkteabzug für den gesamten Bewegungsabschnitt - Sturz vor oder auf der Sturzgrenze	7,0 Punkte
Kleine Mängel in der Ausfahrt – kurzzeitig unsauber oder unsicher; Skier nicht vollflächig aufgesetzt oder nicht parallel; nicht aufgerichtet vor der Bremsphase	0,5 bis 1,5 Punkte

Erläuterung:

Aufkanten, kurzzeitige kleine Unsicherheit, kurzzeitig nicht parallel <u>oder</u> nicht wieder aufgerichtet vor der Bremsphase	0,5 Pkt.
Aufkanten, kurzzeitige Unsicherheit, kurzzeitig nicht parallel <u>und</u> nicht wieder aufgerichtet vor der Bremsphase	1,0 Pkt.
Länger andauernde Unsicherheiten aber noch keine Sturzgefahr	1,5 Pkt.
Größere Mängel in der Ausfahrt – länger unsauber oder unsicher; Skier nicht vollflächig aufgesetzt oder nicht parallel; inklusive Verlassen der Falllinie; Gefahr eines Sturzes vor oder beim Überqueren der Sturzlinie; inklusive Berühren der/des Ski/Schnee/Matte mit einer Hand und/oder einem Körperteil	2,0 bis 3,0 Punkte

Erläuterung:

Große Probleme aber kein Körperteil berührt Ski/Schnee/Matte	2,0 Pkt.
<u>Ein</u> Körperteil (Hand/Gesäß/Rücken) berührt ganz kurz Ski/Schnee/Matte	2,5 Pkt.
<u>Ein</u> Körperteil (Hand/Gesäß/Rücken) berührt länger Ski/Schnee/Matte	3,0 Pkt.

Zeitweiliger Verlust des Gleichgewichtes – Durchfahren des Übergangsbogens mit Berühren der/des Ski/Schnee/Matte mit den Händen und/oder Körperteilen. Dies gilt auch für das passieren der Sturzgrenze in dieser Position.	4,0...bis 5,0 Punkte
---	----------------------

Erläuterung:

Kurzzeitige Berührung Ski/Schnee/Matte mit mehreren Körperteilen	4,0 Pkt.
Längere Berührung Ski/Schnee/Matte mit mehreren Körperteilen	4,5 Pkt.
Durchfahren des Übergangsbogens/Überfahren der Sturzgrenze mit Berührung von mehreren Körperteilen	5,0 Pkt.

Sturz vor oder auf der Sturzgrenze	7,0 Punkte
------------------------------------	------------

Anmerkung: Bei der Bodenberührung ist es unwesentlich, ob eine tatsächliche Berührung stattgefunden hat, oder ob durch eine sehr tiefe Haltung der optische Eindruck aus Sicht des Sprungrichters entstanden ist (Keine Protestmöglichkeit gegen Sprungrichterwertung).

Zum Artikel VIII/8.2 gehört eine Anlage, in welcher an Hand von Videoaufzeichnungen und textlichen Erläuterungen der Maßstab für die zu tätigenen Punkteabzüge bei fehlerhafter Bewegungsausführung vorgegeben und erläutert wird. Diese Vorgaben und Erläuterungen stellen für die Sprungrichterausbildung und –prüfung die verbindliche Grundlage dar.)

Für einen gestandenen Sprung müssen mindestens 5 Punkte gegeben werden.

Für einen gestürzten Sprung müssen mindestens 3 Punkt gegeben werden.

9.0 MESSEN DER SPRUNGWEITE

9.1 Definition der Sprungweite

Die Entfernung von der Schanzentischkante bis zur Landestelle des Springers auf der Aufsprungbahn stellt die Sprungweite dar. Die Landung gilt als erfolgt, wenn bei einer normalen Landung beide Ski mit voller Fläche auf der Aufsprungbahn aufgesetzt haben. Bei unnormalen Landungen (einbeinig, d.h., ein Ski aufgesetzt, zweiter Ski länger als für den normalen Ablauf der Landung notwendig in der Luft) gilt als Zeitpunkt der Landung, wenn der erste Ski mit voller Fläche auf der Aufsprungbahn aufgesetzt hat. Als Landestelle zählt diejenige, wo sich zu diesem Zeitpunkt die Füße des Springers befinden. Bei Ausfallstellung ist die Mitte zwischen beiden Füßen maßgebend.

Wenn die Landung nicht durch das Aufsetzen der Ski erfolgt (Sturz), gilt als Landestelle diejenige, wo der Springer mit einem Körperteil zuerst die Aufsprungbahn berührt.

9.2 Ermittlung der Sprungweite durch Weitenmesser

Die auf einer Seite der Aufsprungbahn postierten Weitenmesser verfolgen mit bloßem Auge die Flugbahn bis zur Landestelle. Derjenige Weitenmesser, in dessen Messbereich die erkannte Landestelle liegt, zeigt die Sprungweite mit einer Genauigkeit von 0.5 m an, indem er mit der Hand die entsprechende Weitentafel berührt und halbe Meter durch zusätzliches Hochhalten des anderen Armes kennzeichnet. Zur Vermeidung von Parallaxenfehlern sind die Weitentafeln auf beiden Seiten der Aufsprungbahn auszustecken.

9.3 Ermittlung der Sprungweite durch technische Messverfahren

- (1) Technische Messverfahren, mit denen die Sprungweiten auf einen halben Meter genau ermittelt und in einem Datenspeicher festgehalten oder sonst wie protokolliert wird, sind für die Berechnung der Weitennoten zugelassen.
- (2) Damit im Falle eines Versagens der Technischen Weitenmessung die Weitennoten berechnet werden können, sind die Weiten grundsätzlich parallel zur Technischen Weitenmessung alternativ durch Weitenmesser zu ermitteln
- (3) Eine offizielle Video-Kamera darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden und kann durch das Kampfgericht zur Klärung von Protesten herangezogen werden.

10.0 DIE NOTENBERECHNUNG

10.1 Die Haltungsnote

Die höchste und die niedrigste Note aus der Bewertung der fünf Sprungrichter werden gestrichen. Wenn nur drei Sprungrichter werten, gelten diese Noten zur Gänze. Die verbliebenen drei Noten werden addiert und diese Summe stellt die Haltungsnote für einen Sprung dar.

10.2 Die Weitenote

Jede gesprungene Weite wird in eine Weitenote umgewandelt, wobei der K-Punkt einer Schanze gleichzeitig Tabellenpunkt ist.

Der K-Punkt entspricht daher 60 Weitenpunkten.

Für die Berechnung der Weitenote siehe Spezialskispringen und NK-Skispringen.

Bei Verwendung eines EDV-Programms ist die Verwendung einer Tabelle für die Möglichkeit eines Programmausfalls vorzubereiten. Findet die Berechnung ohne EDV-Programm statt, muss, um für alle gesprungenen Weiten die Noten ablesen zu können, ein Meterstreifen, auf welchem die ganzen und halben Meter verzeichnet sind, so an die Tabelle gelegt werden, dass der Konstruktionspunkt neben dem Wert 60 liegt. Nun kann für jede Weite die dazugehörige Note abgelesen werden. Ist eine erzielte Weite größer als der Wert des kritischen Punktes, so werden Überpunkte dazugerechnet. Wird die Tabelle nach oben verlängert, dann können auch für diese Weiten die Punkte einfach abgelesen werden.

10.3 Die Gesamtnote

Die so ermittelte Weitenote und der Wind und Gate Kompensationsfaktor (falls vorhanden) wird zur Haltungsnote dazugezählt und ergibt als Ergebnis die Gesamtnote für den Sprung. Die Summe der Noten der beiden Wertungssprünge ergibt die Endnote für den Wettkämpfer. Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Note erhalten, werden sie in der offiziellen Ergebnisliste mit dem gleichen Rang angeführt, die niedrigere Startnummer zuerst.

10.4 Die Ergebnisse

Während des Wettkampfes wird für die Publikation eine inoffizielle Berechnung durchgeführt. Nach dem Wettkampf wird durch den Chef der Berechnung mit seinem Gehilfen und unter Beiziehung der Sprungrichter und des Weitenmesserchefs mit seinen Gehilfen die Ausrechnung der offiziellen Ergebnisse durchgeführt, wenn keine EDV verwendet wird.

Bei Verwendung eines EDV Programms und elektronischer Dateneingabe wird unmittelbar nach dem Sprungwettkampf eine inoffizielle Ergebnisliste erstellt, welche der CHKR auf die Richtigkeit überprüft. Bei Unstimmigkeiten die Haltungsnoten betreffend (Eingabefehler) sind diese mit den schriftlichen Sprungrichterprotokollen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren. Erst danach wird die vom CHKR überprüfte und unterfertigte inoffizielle Ergebnisliste auf der offiziellen Aushangtafel mit Hinweis auf das Ende der Protestzeit veröffentlicht.

Die für die NK erforderlichen Startlisten-LL können erst nach Ablauf der Protestzeit erstellt werden.

11.0 DIE SPRUNGRICHTER

Bei Landes- und ÖSV-Meisterschaften sowie bei Austria-Cup-Veranstaltungen müssen 5 Sprungrichter werten. Bei allen anderen Veranstaltungen dürfen auch 3 Sprungrichter (hier gibt es kein Streichresultat) werten.

11.1 Die Sprungrichter werden bestimmt:

- (1) Für ÖSV-Meisterschaften, Austria-Cup und die FIS-offenen Springen durch den "Nationalen Beauftragten für FIS-Sprungrichter und FIS-TD-Skispringen des ÖSV". Bei FIS-offenen Skispringen müssen, bei ÖSV-Meisterschaften sollen FIS-Sprungrichter werten.

(2) Für alle übrigen Skispringen durch die LKR.

11.2 Die Kosten für Aufenthalt, Fahrt und die Kampfrichtergebühr der eingeteilten Sprungrichter hat der durchführende Verein zu tragen. Siehe Gebührenordnung in den Skihandbüchern der LSV.

12.0 MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE IM SPEZIALSPRINGEN

12.1 Für einen Mannschaftswettkampf im Spezialspringen stellt jede Mannschaft bis zu vier Teilnehmer.

12.2 Die Ausrechnung der Ergebnisse erfolgt nach Kap. VII/10.0 sowie durch Zusammenzählen der Sprungnoten der Springer jeder Mannschaft in jedem Durchgang.

Bei Mannschafts-Skisprungwettkämpfen darf parallel keine Einzelwertung durchgeführt werden. Ebenso darf bei Einzelwettkämpfen keine Mannschaftswertung erfolgen.

12.3 Für den Probedurchgang und die beiden Wertungsdurchgänge werden vier Gruppen mit jeweils einem Springer aus jeder Mannschaft gebildet. Die Startreihenfolge der vier Gruppen ist durch farblich unterschiedliche Startnummern wie folgt zu kennzeichnen:

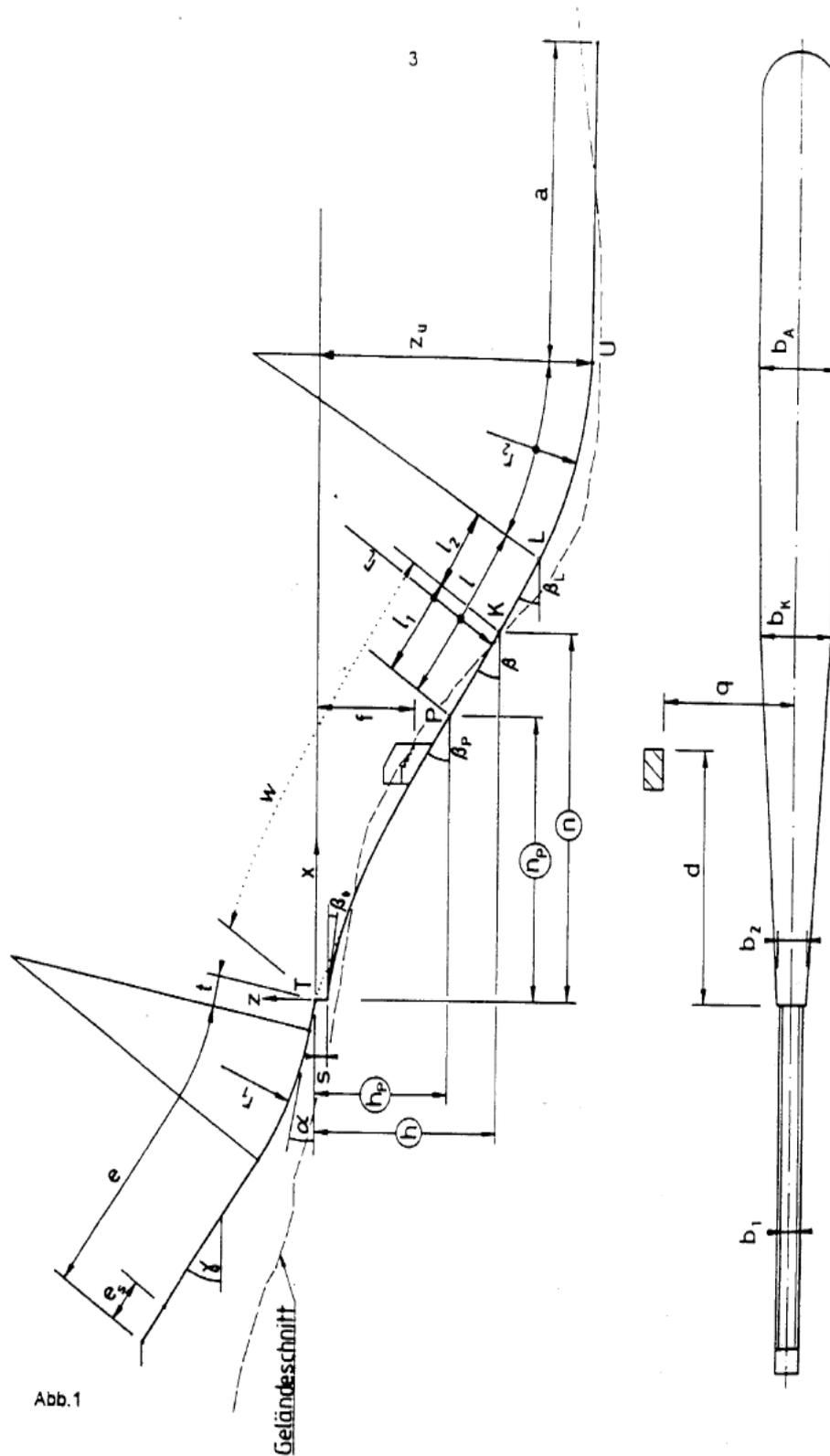
Gruppe I	-	rote	Startnummern
Gruppe II-		grüne	Startnummern
Gruppe III	-	gelbe	Startnummern
Gruppe IV	-	blaue	Startnummern

Innerhalb der Gruppen ergibt sich die Startreihenfolge entsprechend der ausgelosten Mannschaftsreihenfolge. Jede Mannschaft bestimmt selbst, welcher Springer in welcher Gruppe startet.

Diese Reihenfolge innerhalb jeder Mannschaft muss in beiden Durchgängen die gleiche sein und ist unmittelbar nach der Auslosung der Mannschaftsreihenfolge dem Wettkampfkomitee zu melden.

13.0 TECHNISCHE DATEN DER SPRUNGSCHANZE SIEHE IWO

Abb. 1



(2) Einteilung der Schanzen (Schanzengrößen)

Die Größe einer Schanze wird nach der L-Punkt-Weite „**HS**“ benannt, falls dies im Zertifikat so festgelegt ist.

Eine Schanze ohne HS-Definition wird nach der K-Punkt-Weite „**w**“ benannt.

.

Es gilt folgende Einteilung:

Bezeichnung	Weite HS	Zugehörige Weite w
Kleine Schanzen	bis 49 m	bis 44 m
Mittlere Schanzen	50 m bis 84 m	45 m bis 74 m
Normalschanzen	85 m bis 109 m	75 m bis 99 m
Grossschanzen	110 m und grösser	100 m und grösser
Flugschanzen	185 m und grösser	170 m und grösser

(3) Beschreibung des Längenprofils (Abb. 1)

Das Sprungkomitee erlässt Richtwerte und Formeln für die geometrischen Elemente einer Sprungschanze, siehe Internationalen Skiverband (FIS), www.fis-ski.com unter Ski Jumping, Homologations

Für kleine Schanzen im nationalen Bereich siehe ÖSV-Homepage www.oesv.at unter Vereinsservice, Wettkampfordnungen, Zusatzbestimmungen – unter **ÖSV Schanzen-abnahmevorschriften**.

V. NORDISCHE KOMBINATION

1.0 DEFINITION

Die Nordische Kombination kombiniert die beiden Einzeldisziplinen Skispringen und Skilanglauf.

- 1.1 Die Nordische Kombination kann an einem bzw. an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen kann das KG eine größere Zeitspanne zwischen beiden Disziplinen anordnen.
- 1.2 Die Laufstrecken siehe ÖWO-Zusatz.
- 1.3 Die Schanzengrößen siehe VII/13.1(2)
- 1.4 Die Startreihenfolge für das offizielle Training, den Probe- und den Wettkampfdurchgang müssen nach den Regeln, die für sie in der ÖWO festgelegt sind, durchgeführt werden. Eine Auslosung wird nur für das Springen, ausgenommen Massenstart, vorgenommen. Die Startreihenfolge der Gruppe ist: I, II, III, IV. Eine Nachmeldung kann nur für die Disziplin Skispringen bzw. Langlauf beim Massenstart erfolgen.

2.0 DER SPRUNGWETTKAMPF

Bei allen Wettkämpfen, mit Ausnahme des Massenstarts, wird der Sprungwettkampf vor dem Kombinationslanglauf durchgeführt. Dieser ergibt in der Gundersen-Methode die Berechnungsgrundlage für die Laufrückstände und wird beim Massenstart zu den Ergebnissen des Laufwettkampfes hinzugefügt.

Ein vorheriger Probedurchgang ist obligatorisch in das Wettkampfprogramm aufzunehmen. Die Teilnahme am Probedurchgang steht jedem Wettkämpfer frei.

Grundsätzlich wird ein Wettkampfsprung durchgeführt.

Ausnahmen: Massenstart und Schülerklassen mit je zwei Wettkampfsprüngen.

- 2.1 Ein Spezialspringen kann gemeinsam mit einem Kombinationsspringen abgehalten werden.
- 2.2 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt wie beim Spezialspringen.
- 2.3 Die Berechnung der Noten wird entsprechend den Regeln des Sprungwettkampfes durchgeführt. Wenn es notwendig ist, werden die Punkte in Minuswerten ausgerechnet.
- 2.4 Für die Berechnung der Weitennote werden die Tabellenwerte im ÖWO-Zusatz verwendet.

3.0 DER LANGLAUFWETTKAMPF

3.1 Gundersen-Methode

Bei der Gundersen-Methode startet der Gewinner des Sprung-Wettkampfes als erster, dann der Zweitplatzierte als zweiter usw. Die Berechnung hängt von der Streckenlänge ab und wird entsprechend ÖWO Tabelle durchgeführt. Die Startintervalle ergeben sich aus der Umrechnung der Punktedifferenzen des Sprungergebnisses. Der Start erfolgt in vollen Sekundenabständen.

Entsprechend den Streckenlängen kommen folgende Tabellen zur Anwendung:

10 km Strecke	1 Min = 15 Punkte
5 km Strecke	1 Min = 15 Punkte
2 x 7,5 km Strecke	1 Min = 30 Punkte (Team Sprint)
3x5 od. 4x5 km Strecke	1 Min = 45 Punkte

Der Wettkämpfer ist selbständig verantwortlich, dass er rechtzeitig am Start erscheint und rechtzeitig startet. Ein Wettkämpfer, der zu spät startet, darf den Start anderer nicht behindern.

Wellenstart

Das KG(Jury) kann die Entscheidung über den Wellenstart und deren zeitlichen Beginn bei zu großen Startabständen treffen. Die betreffenden Wettkämpfer starten in Gruppen und in Abständen von jeweils 10 Sekunden. Die Entscheidung über die Gruppen wird beeinflusst von den Rundenlängen und der jeweiligen örtlichen Situation.

Start

Der Start für den Kombinationslanglauf erfolgt ohne elektronisches Starttor,

Um einen exakten Startablauf zu gewährleisten, muss eine große Startuhr benutzt werden. Dies kann notfalls auch mittels einer Handstoppuhr durch den Starter erfolgen. Die Uhr wird mit dem ersten Wettkämpfer gestartet.

Startplatz

Der Startplatz muss so vorbereitet sein, dass grundsätzlich zwei oder mehrere Wettkämpfer nebeneinander starten können. Entsprechend dem Gelände sollten die ersten 100 m der Strecke mindestens 6–8 m breit präpariert sein.

Strecke

Die Strecke sollte vollständig mit einem mechanischen Gerät auf einer empfohlenen Mindestbreite von 6 m präpariert und so vorbereitet werden, dass die Wettkämpfer gefahrlos laufen und unbehindert überholen können.

Zielbereich

Der Aufbau des Zielbereiches umfasst die Zielgerade, welche ca. 100-150 m gerade zum Ziel führt und die Zielzone, welche die letzten 50 bis 100 m vor der Ziellinie betrifft. Der Beginn der Zielzone muss klar markiert werden, sie muss mind. 6 m breit sein und wird in zumindest 2 gut markierte Korridore (je 3 m) geteilt. Die Markierung darf für die Skiführung nicht hinderlich sein.

Der Zieleinlauf wird mit den üblichen technischen Hilfsmitteln erfasst: zB. Zeitnahme mit Lichtschranke, Transpondermessung, Zielfoto, Video, Zielrichter (schriftlich oder per Diktaphone).

Bei Zeitgleichheit entscheidet das Foto-Finisch Bild oder der Zielrichter. Ist auch mit dem Foto-Finisch Bild kein Unterschied zu ermitteln werden beide Wettkämpfer auf den gleichen Rang platziert, bei Cup-Wertungen werden die gleichen Punkte verteilt.

Freie Technik

Der Kombinationslanglauf wird in freier Technik durchgeführt. Die freie Technik beinhaltet alle Skilanglauftechniken.

Anlage der Strecke

Die Anlage der Strecke sollte je nach dem Gelände in mehreren Runden erfolgen, damit der publikumswirksame Erfolg durch mehrmaliges Erscheinen der Wettkämpfer im Stadion gesichert wird.

3.2 Massenstart

Der Massenstart setzt sich zusammen aus einem Laufwettkampf, der mit Massenstart begonnen wird und einem anschliessenden Sprungwettkampf. Die Startreihenfolge bei Wettkämpfen mit Massenstart wird entsprechend des jeweiligen Cupstandes geregelt. Der Ranglistenführende hat die erste Startnummer. Wettkämpfer ohne Punkte werden in Gruppen am Ende des Startfeldes ausgelost.

4.0 START – UND ERGEBNISLISTEN

Folgende Informationen sind als Grundschemata auf allen Listen zu berücksichtigen:

- Bezeichnung des Wettkampfes
- Wettkampfort und Datum
- Name der Sprungschanze mit Angabe des K-Punktes und der Schanzengröße (HS)
- Name der Laufstrecke mit den technischen Parametern – Rundenlänge, Höhendifferenz (HD), Maximaler Anstieg (MC), Gesamtanstieg (TC)
- Namen und Bundesland eines jeden der 5 Sprungrichter
- Namen und Bundesland jedes Jury-Kampfgericht Mitgliedes

Weiter für jeden Teilnehmer:

- Rang
- Startnummer
- Name und Vorname, Jahrgang, ÖSV Nummer, Bundesland

Jeweils dahiner getrennt für jeden Durchgang:

- Sprungweite, Anlaufgeschwindigkeit und Weitennote
- Sprungrichternoten und Haltungsnote
- Gesamtnote und Startdifferenzen
- Sowie am Ende der Zeile die Totalnote oder Laufzeiten mit Rang (bei Teamwettkämpfen die jeweiligen Teilzeiten)
- Punkteumrechnung nach Laufergebnis (Massenstart)

5.0 EINZELWETTKAMPF GUNDERSEN

Der Einzelwettkampf Gundersen wird in der Reihenfolge eines Sprungwettkampfes mit anschliessendem Lauf ausgetragen. Zur Teilnahme am Lauf ist die Teilnahme am Wertungsdurchgang Voraussetzung.

Der Sprungwettkampf wird in der üblichen Form durchgeführt, siehe Kap V 2.0. Der LL Start erfolgt in der Gundersen-Methode, siehe Kap. V 3.1. Sieger ist jener Athlet, der als Erster die Ziellinie überquert.

6.0 TEAMWETTKAMPF GUNDERSEN

Der Teamwettkampf nach der Gundersen Methode beinhaltet einen Teambewerb Sprungwettkampf und ein nachfolgender Staffelwettkampf.

6.1 Eine Mannschaft besteht aus bis zu vier (4) Wettkämpfern, die an beiden Disziplinen (Sprung- und Langlaufwettkampf) teilnehmen und gewertet werden müssen. Die Anzahl der Athleten pro Team muss in der Ausschreibung festgelegt sein.

6.2 Die Mannschaften sind dem Veranstalter vor dem Wettkampf namentlich zu melden; spätestens zwei Stunden vor dem Start des Skispringens und eine halbe Stunde vor dem Start des Staffellaufs muss die Reihenfolge bekannt gegeben werden.

6.3 **Der Sprungwettkampf**

(1) Das Kombinationspringen muss vor dem NK-Staffelwettkampf ausgetragen werden und wird in der üblichen Form durchgeführt (Kap. VIII/2.0) , da die Startrückstände für den Lauf aus der Summe der erreichten Sprungpunkte pro Mannschaftswettkämpfer berechnet werden.

Ein Wettkämpfer der aus unterschiedlichen Gründen nicht an einem Durchgang teilnahm oder in einem Durchgang disqualifiziert wurde, erhält 0 Punkte.

Wenn es die Bedingungen erfordern, darf der Anlauf nach jeder Gruppe verändert oder der Durchgang von nur einer Gruppe annulliert und wiederholt werden.

(2) Die ersten Wettkämpfer jeder Mannschaft springen hintereinander, dann die zweiten, die dritten od. vierten Wettkämpfer jeder Mannschaft.

(3) Die Wettkämpfer sollten beim Wettkampf mit den Staffelnummern (1/1, 1/2, etc.) versehen werden.

6.4 **Der Langlaufwettbewerb**

(1) Der Kombinationslanglauf wird in Form eines 3x5 km- od. 4x5 Staffelwettkampfes durchgeführt. Der Start erfolgt nach der Gundersen-Methode, Kap. VIII/3.1. Die nachfolgenden 2. und 3. od. 4. Mitglieder jeder Mannschaft starten wie bei der Staffelübergabe nach Kap. V/5. Sieger ist jene Mannschaft, deren Schlussläufer als Erster die Ziellinie überschreitet.

6.5 **Bekanntgabe der Ergebnisse**

(1) Die Ergebnislisten für die NK-Staffel siehe Kap. III/6.0 und VIII/4.0.

7.0 **TEAM - SPRINT**

Der Team-Sprint nach der Gundersen-Methode beinhaltet einen Sprungwettkampf mit einem Wettkampfdurchgang pro Athleten und ein nachfolgender Staffelwettkampf. Ein Team besteht aus zwei Wettkämpfern, die an beiden Disziplinen (Skisprung- und Langlauf-Wettkampf) teilnehmen müssen.

Ein Team ist vor dem Wettkampf namentlich in der Startreihenfolge zu melden.

7.1 **Der Sprungwettkampf**

(1) Das Kombinationspringen wird in der üblichen Form (Kap. VIII/2.0) durchgeführt. Es springen jeweils die ersten Athleten der Teams hintereinander, dann die zweiten Athleten jedes Teams. Die zusammengezählte Gesamtnote aus den Wertungsdurchgängen der beiden Athleten ergibt die Totalnote. Das Team mit der höchsten Totalnote ist Sieger in der Teildisziplin Skisprung.

Die Wettkämpfer sollten beim Wettkampf mit den Staffelnummern (1/1, 1/2) versehen werden.

- (2) Der Kombinationslanglauf wird in Form eines Staffelwettkampfes durchgeführt. Der Team Sprint Staffellauf sollte auf 5 x 1,5 km oder 6 x 1,25 km Runden (je Athlet 7,5 km) zur Austragung kommen, wobei sich die Wettkämpfer Rundenweise abwechseln müssen - Wechselzone siehe Kap. V/5.4. Der Start erfolgt nach der Gundersen-Methode. Sieger ist jene Mannschaft, deren Schlussläufer als Erster die Ziellinie überquert.

8.0 MASSENSTART

8.1 Wettkampfdurchführung

Der Massenstart setzt sich zusammen aus einem 10 km Laufwettkampf und einem anschließenden Sprungwettkampf mit einem Wertungsdurchgang mit Sprungrichterwertung und Wind und Gate Kompensationssystem (falls vorhanden).

Ergänzung: Bei Kinder und Schülerklassen Laufdistanzen lt. ÖWO und der Sprungwettkampf findet mit **zwei** Wertungsdurchgängen mit Sprungrichterwertung statt.

8.2 Skilanglauf

Die Startlinie für einen Massenstart erfolgt in einer geraden Linie. Streckenpräparation für freie Lauftechnik. Wenn mehr Wettkämpfer in einer Gruppe sind als Startspuren, dann starten die höheren Startnummern in der nächsten Reihe. Der Abstand der Reihen sollte 2 m betragen. Um einen fairen Start zu gewähren, können aufgrund des Terrains und der Schneekonditionen Veränderungen vorgenommen werden.

Startnummer 1 startet in der ersten Startlinie auf der Mittelspur, Nr. 2 rechts davon, Nr. 3 links davon und entsprechend folgend. Die Startpositionen werden durch den aktuellen Cupstand geregelt.

8.3 Skisprung

Bei allen Wettkämpfen wird ein Wertungsdurchgang durchgeführt, der beim Massenstart zu den Ergebnissen des Laufwettkampfes hinzugezählt wird.

Ein vorheriger Probedurchgang ist obligatorisch in das Wettkampfprogramm aufzunehmen. Die Teilnahme am Probedurchgang steht jedem Wettkämpfer frei.

Der Sprungwettkampf findet in der umgekehrten Reihenfolge des Laufergebnisses statt, d.h. der Sieger des Laufes springt am Schluss.

Ergänzung: Bei Kinder- und Schülerklassen werden zwei Wertungsdurchgänge durchgeführt. Der zweite Sprung kann als Finaldurchgang ausgetragen werden, d.h. das Zwischenergebnis aus der Summe vom Laufresultat und des 1. Wertungsdurchganges entscheidet über die Startreihenfolge.

Bei Veranstaltungen, bei denen gleichzeitig ein Spezialspringen durchgeführt wird, werden die Kombinierer durch die EDV herausgefiltert und in einer eigenen Ergebnisliste dargestellt. Bei den Spezialspringern werden diese Teilnehmer normal gewertet. In diesem Fall entfällt für die Kombinierer die umgekehrte Startreihenfolge beim Skisprungbewerb, da sie bei den Spezialspringern mit ausgelost werden.

In speziellen Situationen hat die Jury das Recht zu entscheiden, dass ein Massenstart-Wettkampf nur mit einem Durchgang abgeschlossen werden kann, wenn der 2. Durchgang nicht gestartet oder beendet werden konnte. Eine Berechnung mit einem neuen Umrechnungsfaktor findet nicht statt.

8.4 Berechnung

Bei einem Massenstart Wettkampf starten alle Wettkämpfer zur selben Zeit und das Endergebnis wird durch den Zieleinlauf bestimmt.

Der Sieger des Langlaufrennens erhält Null Punkte, die restlich platzierten Wettkämpfer entsprechende Minuspunkte. Grundlage der Umrechnung der Laufzeiten in die Punktrückstände ist das gültige Tabellensystem. Die auf volle Sekunden gerundeten Zeitrückstände werden entsprechend der gültigen Umrechnungstabelle vom Punktwert des Siegers abgezogen. Bei Punktgleichheit wird der im Cupstand schlechter platzierte Athlet eine niederere Startnummer für den Sprungbewerb erhalten.

Punktesystem (Beispiel): 10 km = 15 Punkte pro Minute oder 4 Sek. pro Punkt.

8.5 Spezielle Festlegungen

Empfohlene Normen

Start

- Klassische Spuren vor der Startlinie, ungerade Anzahl zB 5 oder 7
- Länge der klassischen Spuren nach der Startlinie 30 bis 50 m
- Abstand zwischen den Spuren mindestens 1.2 m

Ziel

- Anzahl der Korridore Zielbereich mind. drei. Bei Bedarf kann das KG die Anzahl der Korridore ändern.
- Zielbreite pro Korridor 3 m
- Der Zieleinlauf wird mit den üblichen technischen Hilfsmitteln wie beim Gundersen Bewerb erfasst, Kap VIII/3.1.

Der Startbefehl beim Massenstart wird wie folgt durchgeführt:

- Der Starter hat sich am Start so aufzustellen, dass er von allen Wettkämpfern gut gehört werden kann.
- Spätestens eine Minute vor dem Start werden die Wettkämpfer an die Startlinien zu ihren Positionen gerufen. Dann erfolgt die Information "noch 30 Sekunden". Die bisher sichtbare Startuhr wird dann so gedreht, dass nur noch der Starter sie sieht. Im Moment wo die Startzeit erreicht ist, wird mit einem Schuss oder einem anderen akustischen Signal das Feld gestartet.
- Innerhalb der markierten Korridore auf den ersten 30–50 m nach der Startlinie dürfen die Wettkämpfer die Spuren nicht wechseln.
- Jeder Wettkämpfer ist selbst dafür verantwortlich, zum richtigen Startzeitpunkt zu starten. Der Startvorgang muss von einer Videokamera aufgezeichnet werden. Ein Wettkämpfer mit einem Fehlstart muss disqualifiziert werden.

8.6 Zeitlicher Ablauf

Der NK-Massenstart ist ein „Eintages-Bewerb“. Der zeitliche Abstand zwischen beiden Disziplinen sollte ca. 2 Stunden betragen.

8.7 Technische Anforderungen

Die Laufstrecke 10 km sollte in Runden von 2,5 km angelegt sein und über entsprechende selektive Kriterien verfügen (Streckendaten NK).

Bei Strecken mit weniger als 10 km sind die Runden dementsprechend anzupassen.

9.0 DISQUALIFIKATIONEN, PROTESTE, BERUFUNGEN

Für Disqualifikationen, Proteste und Berufungen gelten dieselben Artikel wie beim Skisprung und Skilanglauf (siehe Kap. III/8.0 und 9.0).

Die Entscheidungen zu den Abzügen sind alternativ zu treffen, d.h. Differenzierungen hinsichtlich eines Telemarks oder eines Sturzes finden nicht statt. Diese Bewertung ist der Sprungrichterwertung gleichzusetzen. Ein Protest gegen diese Bewertung ist nicht möglich.

10.0 SOMMER WETTKÄMPFE

Wettkämpfe in der Nordischen Kombination können auch im Sommer zur Ausführung kommen. Für den Sprungbereich ergeben sich zum Winter keine Unterschiede. Die Laufbewerbe können auf unterschiedlichsten Geräten (Skroller, Inline-Skater) oder als Cross-Lauf stattfinden. Die Durchführung und der Modus ist in der jeweiligen Ausschreibung zu benennen.

VI. MEISTERSCHAFTEN

1.0 ARTEN DER MEISTERSCHAFTEN

1.1 Österreichische Meisterschaften

- (1) Staatsmeisterschaften
- (2) Junioren – U20
- (3) Jugend – U 16
- (4) Jugend – U 18
- (5) Schüler – U12
- (6) Schüler – U14+15

1.2 Meisterschaften der Landesverbände

Können analog zu den österreichischen Meisterschaften ausgetragen werden.

Meistertitel können nur jene Wettkämpfer erhalten die für einem ÖSV-Verein des jeweiligen LSV startberechtigt sind.

2.0 FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN

2.1 Österreichische Staatsmeistertitel für Herren

- (1) Nordische Kombination
-Normalschanze **Individual** Gundersen 10 km
-Großschanze **Individual** Gundersen 10 km
- (2) Nordische Kombination Teamwettkampf und Nordische Kombination Team-Sprint.
- (3) Speziallanglauf 10, 15, 30, 50 km klassisch und freie Technik
- (4) Spezialspringen - Normalschanze
- (5) Spezialspringen - Großschanze
- (6) Spezialspringen - Teamwettkampf

2.2 Österreichische Staatsmeistertitel für Damen

- (1) Speziallanglauf bis 5, 10, 15, 30 km klassisch oder freie Technik
- (2) Spezialspringen - Normalschanze
- (3) Spezialspringen - Großschanze
- (4) Nordische Kombination - Normalschanze Individual Gundersen 5 km

2.3 Österreichische Juniorenmeistertitel

- (1) Herren und Damen Nordische Kombination
 - Individual Gundersen 10 km männlich
 - Individual Gundersen 5 km männlich und weiblich
 - Teamwettkampf männlich und weiblich
 - Team-Sprint männlich und weiblich
- (2) Damen und Herren: Spezialspringen - Normalschanze
- (3) Herren:Spezialspringen - Großschanze
- (4) Spezialspringen – Teamwettkampf

2.4 Österreichische Jugendmeistertitel

- (1) Nordische Kombination männlich
 - Gundersen 10 km
 - Gundersen 5 km
 - Teamwettkampf
 - Team Sprint
- (2) Sprint, Teamsprint und Verfolgung nur eine Jugendklasse
- (3) Spezialspringen
 - Einzelwettkampf männlich und weiblich
 - Teamwettkampf männlich und weiblich

2.5 Österreichische Schülermeistertitel

- (1) Nordische Kombination männlich und weiblich
 - U12 u. U13 Individual Gundersen 4 km
 - U14 u. U15 Individual Gundersen 6 km
 - Teamwettkampf
 - Teamsprint
- (2) Speziallanglauf
- (3) Spezialspringen
 - Einzelwettkampf männlich u. weiblich
 - Teamwettkampf männlich u. weiblich

2.6 Vergabe eines Meistertitels

- (1) Ein Titel kann nur dann vergeben werden, wenn mindestens drei Teilnehmer im jeweiligen Bewerb gestartet sind. Bei Staats- und Landesmeisterschaft unabhängig der ausgeschriebenen Klassen.

- (2) Meistertitel bzw. Meisterschaftsmedaillen können nur jene Wettkämpfer erhalten, die einem Verein des ÖSV angehören. Für einen Staatsmeistertitel muss der Wettkämpfer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

3.0 ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN

3.1 Österreichische Staatsmeisterschaften

- (1) Veranstalter ist der ÖSV, der die Durchführung einem Landesverband (Verein) überträgt.
- (2) Die Festlegung der Austragungsorte der Meisterschaften erfolgt jeweils auf zwei Jahre im Voraus durch die Länderkonferenz des ÖSV. Die Termine jedoch werden von der Länderkonferenz nur für die folgende Saison festgelegt.
- (3) Die Nennung erfolgt durch die Landesverbände. Das von der Sportwartetagung zugewiesene Teilnehmerkontingent darf nicht überschritten werden. Zu den Staffelbewerben dürfen nur Landesverbandsstaffeln genannt werden.
- (4) An den von der Länderkonferenz für die Staatsmeisterschaften festgesetzten Terminen dürfen in allen Landesverbänden andere Skiwettbewerbe nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes durchgeführt werden.
- (5) Das Nenngeld sowie alle Einnahmen fließen dem durchführenden LSV oder Verein zu, der auch sämtliche Kosten der Meisterschaft zu tragen hat.
- (6) Die Meistertitel im Spezialspringen und in der Nordischen Kombination können auch von Wettkämpfern der Junioren- und Jugendklasse gewonnen werden, wenn diese unter denselben Bedingungen starten, wie die allg. Klasse.
- (7) Die Austragung von ÖM-Bewerben auf Mattenschanzen soll nur in Ausnahmefällen und als terminliche Notlösung vorgenommen werden.

3.2 Österreichische Jugendmeisterschaften

- (1) Offen nur für Jugendliche
- (2) Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung, die Ausschreibung und die Nennung erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.
- (3) Die Teilnehmerkontingente werden bei der Tagung der Nachwuchsreferenten festgelegt.
- (4) Die Meistertitel werden sowohl in der Jugendklasse I als auch in der Jugendklasse II vergeben.

3.3 Österreichische Schülermeisterschaften

- (1) Offen nur für Schüler.
- (2) Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung und die Ausschreibung erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.
- (3) Die Teilnehmerkontingente sind beschränkt. Ihre Festsetzung obliegt dem ÖSV.
- (4) Meistertitel werden sowohl in der Schülerklasse I als auch in der Schülerklasse II vergeben.

4.0 MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE

4.1 Landesmeisterschaften

- (1) Diese Meisterschaften sind in allen Landesverbänden möglichst zum selben Termin auszutragen. Es ist jedoch auch statthaft, die einzelnen Bewerbe an verschiedenen Orten zu unterschiedlichen Terminen durchzuführen.
- (2) Zum Termin der Meisterschaften dürfen andere Skiwettbewerbe nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes durchgeführt werden.

4.2 Landesjugendmeisterschaften

- (1) Teilnahmeberechtigt sind ÖSV-Jugendmitglieder, die sich bei den Bezirksmeisterschaften des jeweiligen Bundeslandes hierfür qualifiziert haben.
- (2) Die Teilnahme an der Landesjugendmeisterschaft unterliegt einer zahlenmäßigen Beschränkung. Über die Gesamtteilnehmerzahl entscheidet der Landesjugendwart.
- (3) Die Landesjugendmeisterschaften sollen mindestens 14 Tage vor den Österreichischen Jugendmeisterschaften stattfinden und in allen Bundesländern möglichst zum selben Termin durchgeführt werden.
- (4) Die Meistertitel werden sowohl in der Jugendklasse I, als auch in der Jugendklasse II vergeben.

4.3 Landesschülermeisterschaften

- (1) Offen für Schüler I – U12+13 und II – U14+15, männlich und weiblich.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind ÖSV-Mitglieder des jeweiligen Bundeslandes.
- (3) Die Meistertitel werden sowohl für die Schülerklasse I als auch für die Schülerklasse II vergeben.

VII. BESTIMMUNGEN FÜR KAMPFRICHTER (ALPIN U. NORDISCH)

1.0 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Um eine einwandfreie und den Bestimmungen der ÖWO entsprechende Durchführung aller Wettkämpfe im ÖSV zu gewährleisten, werden alle Funktionäre, die Aufgaben technischer Natur erledigen sollen, nach entsprechender Anmeldung zu Kampfrichtern ausgebildet und geprüft.
- 1.2 Das gesamte Kampfrichterwesen untersteht dem ÖSV-Kampfrichterreferenten, in den Landesverbänden den LKR.
- Die LKR können zur Unterstützung in den einzelnen Bezirken oder Regionen innerhalb ihres LSV KR bestellen und diesen bestimmte Aufgaben zuteilen. Diese KR tragen die Bezeichnung "Gebietskampfrichter" (GKR).
- 1.3 Jeder KR und KRA muss Mitglied des ÖSV sein, wobei diese Mitgliedschaft bei den jährlich stattfindenden Wiederholungskursen (in der Regel im Herbst) nachzuweisen ist. Nichtmitglieder verlieren die KR-Lizenz.
- 1.4 Die ÖSV-KR und KRA sollten sich aus versicherungstechnischen Gründen bei so genannten "Wilden Wettkämpfe" in keiner Funktion betätigen.
- 1.5 Jedes ÖSV-Mitglied, das sich als KR zur Verfügung stellen möchte, muss durch seinen Verein dem LKR oder GKR mittels Vordruck schriftlich gemeldet werden. Die Anmeldung muss mit Vereinsstempel und Unterschrift des Sektionsleiters versehen sein.

Als Mindestalter für Kampfrichter gilt das vollendete 18. Lebensjahr.

- 1.6 Nach erfolgter Anmeldung erhält der KRA einen KRA-Pass. Er hat dann unter Aufsicht von KR möglichst in jeder Funktion, für die kein KR zwingend vorgeschrieben ist, tätig zu sein und alle angesetzten Lehrgänge, Wiederholungsschulungen u.ä. zu besuchen, im KRA-Pass einzutragen und bestätigen zu lassen.
- Zumindest einmal während seiner Ausbildungszeit hat sich der KRA bei einem ÖSV-Punktewettkampf als Assistent des CHKR über die volle Veranstaltungsdauer zur Verfügung zu stellen. Für diese Tätigkeit gebührt dem KRA keine Entschädigung. Der CHKR hat über die Tätigkeit des Assistenten eine Beurteilung auszustellen und dem LKR mit dem Veranstaltungsbericht einzusenden.
- Nach mindestens drei Einsätzen und wenn alle oben angeführten Erfordernisse erfüllt wurden, kann der KRA zur KR-Prüfung antreten.
- 1.7 Nach erfolgreich abgelegter Prüfung wird der KRA zum KR ernannt. Er erhält das Diplom, das KR-Abzeichen und bei jeder KR-Info eine gültige Jahresmarke.
- 1.8 KRA, welche zweimal ohne Entschuldigung einer Einladung zur Ablegung der KR-Prüfung nicht Folge geleistet haben, werden aus der Anwärterliste gestrichen. Eine Wiederaufnahme als KRA kann nur über neuerlichen Antrag erfolgen. Sollte der nicht wahrgenommene Prüfungstermin weniger als drei Jahre zurückliegen, kann eine neuerliche Prüfung nach einem weiteren "Praxiswinter" abgelegt werden.
- 1.9 Jährlich mindestens einmal hat der LKR Wiederholungslehrgänge für alle KR und KRA auszuschreiben, wobei die Teilnahme an diesen Lehrgängen verpflichtend ist. Ein KR kann sich innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren höchstens einmal für einen solchen Lehrgang entschuldigen. Fehlt er innerhalb dieses Zeitraumes öfter als einmal, so ist

- er aus der KR-Kartei zu streichen. Eine Wiederaufnahme als KR ist innerhalb von 3 Jahren nach Ablegung einer mündlichen Teilprüfung möglich. Bei längerer Absenz kann er erst dann wieder als KR geführt werden, wenn er nochmals die gesamte Prüfung (schriftlich und mündlich) ablegt.
- 1.10 Die Termine für alle Lehrgänge, Schulungen und Prüfungen werden vom LKR ausgeschrieben. Ein Exemplar dieser Ausschreibung ist dem ÖSV-KR-Referenten zu senden. Dieser hat das Recht, an diesen Lehrgängen oder Prüfungen teilzunehmen oder einen Vertreter dazu zu entsenden.
- 1.11 Als Grundlage der Lehrgänge und Prüfungen dienen ausschließlich die Bestimmungen dieser ÖWO.
- 1.12 KR, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und eine mindestens zehnjährige, lückenlose KR-Tätigkeit nachweisen können, sind von der Pflicht enthoben, Einsätze nachweisen zu müssen. Sie können weiter mitarbeiten und behalten das KR-Abzeichen auf Lebenszeit.
- 1.13 Wer eine 25-jährige bzw. 40-jährige Tätigkeit als KR nachweisen kann, erhält auf Antrag des LKR das entsprechende Abzeichen sowie das dazugehörige Diplom.
- 1.14 Im KR-Einsatznachweis dürfen nur jene Verbandsveranstaltungen eingetragen und vom CHKR der jeweiligen Veranstaltung bestätigt werden, die mittels Wettkampf Antrag angemeldet wurden und im Terminkalender der LSV aufscheinen. Weiters werden als Einsatz, Vereinsmeisterschaften sowie Ortsjugend- und Schülertage, anerkannt, sofern sie nach den Bestimmungen dieser ÖWO durchgeführt wurden.
- 1.15 Die gültige Jahresmarke wird beim Schulungsbesuch ausgegeben und auf die ÖSV Mitgliedskarte geklebt.
- 1.16 Alle KR und KRA sind verpflichtet, ev. eingetretene Änderungen (Vereinswechsel, Wohnungsanschrift, Telefonnummer, Namensänderung etc.) sofort dem LKR oder GKR schriftlich mitzuteilen.
- 1.17 KR, die den an sie gestellten Anforderungen nicht entsprechen, Verstöße gegen die Bestimmungen der ÖWO dulden, nicht mindestens 2 Einsätze in einer Saison nachweisen können (Schulungen und Wiederholungslehrgänge zählen nicht als Einsatz in diesem Sinn) oder die Wiederholungskurse nicht besuchen, werden aus der KR-Liste gestrichen.
- 1.18 KR, die vom GKR, vom LKR oder vom ÖSV-KR-Referenten bzw. auf Ersuchen eines Veranstalters zu einem Wettkampf entsandt werden, haben Anspruch auf die Vergütung von Fahrtspesen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, sonstigen Barauslagen sowie auf die von der ÖSV-Präsidentenkonferenz festgesetzten KR-Gebühr. Siehe ÖSV-Gebührentabelle im ÖWO-Zusatz und im Handbuch des jeweiligen LSV.
- 2.0 AUSBILDUNGSPLAN FÜR KAMPRICHTER DES ÖSV**
- 2.1 Ein KR sollte jenes skifahrerische Können aufweisen, das ihn dazu befähigt, eine Skipiste bzw. Loipe in angemessener Zeit zu bewältigen, wenn es die Ausübung seiner Funktion erfordert.
- 2.2 Die weiteren Ausbildungs- und Prüfungsmodalitäten liegen bei den LKR-Referenten auf und auf der Homepage des ÖSV unter [www.oesv](http://www.oesv.at) , „Vereinservice“ , Downloads, „Wettkampfordnungen“ unter „Prüfungsbestimmungen“.
- 3.0 BESTIMMUNGEN FÜR TD-FIS ALPIN**

- 3.1 Als Kandidat(Anwärter) für FIS-TD können nur KR kandidieren.
- 3.2 Der LSV meldet seine Kandidaten dem Vorstand des ÖSV, nach Überprüfung durch den LKR, der diese an das zuständige Komitee der FIS zur Bestätigung weiterleitet.
Nach Möglichkeit sollen nur ausscheidende TD ersetzt werden.
- 3.3 Aus- und Fortbildungen, sowie Einsätze der TD erfolgen gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen IWO. Jeder Kandidat oder TD hat den jährlichen ÖSV-Schulungskurs zu besuchen und Einsätze nachzuweisen.

Hat ein Kandidat oder TD-FIS 2 Jahre hindurch aus eigenem Verschulden keine Schulung besucht und keinen Einsatz absolviert oder das 65. Lebensjahr erreicht, wird er aus der Liste der Kandidaten oder TD gestrichen.
- 3.4 Wird ein TD aufgrund einer Bestimmung der ÖWO aus der KR-Liste gestrichen, hat der ÖSV bei der FIS den Entzug der TD-Lizenz zu beantragen.
- 4.0 BESTIMMUNGEN FÜR TORRICHTER (KR-ASSISTENT)**
- Die Funktion eines Torrichters können neben KR und KRA auch Mitglieder des ÖSV ausüben, die einen diesbezüglichen Lehrgang und die damit verbundene einfache Prüfung (zum KR-Assistenten) absolviert haben. Als Bestätigung ihrer Qualifikation erhalten sie einen Aufnäher und einen Ausweis.
- 5.0 BESTIMMUNGEN FÜR SPRUNGRICHTER**
- 5.1 Nach erfolgter Ablegung der Kampfrichterprüfung werden solche KR, welche sich als Sprungrichter eignen und für diese Tätigkeit melden, in eigenen Schulungskursen zu Sprungrichtern ausgebildet.
- 5.2 Die Ausbildung führt der ÖSV-Kampfrichter-Referent oder ein von ihm beauftragter Sprungrichter durch und hat nach den Regeln der ÖWO und den "Weisungen für den Sprungrichter" der Internationalen Skiwettkampfordnung (IWO) zu erfolgen.
- 5.3 Die Sprungrichterkurse können nur von einem Beauftragten des ÖSV-Kampfrichter-Referenten geleitet werden. Als Beauftragte sind in erster Linie FIS-Sprungrichter heranzuziehen.
- 5.4 Die Anmeldung zu diesen Kursen erfolgt durch die LKR an den ÖSV-KR-Referenten.
- 5.5 Nach erfolgter theoretischer Ausbildung werden die Sprungrichter-Anwärter als offizielle Sprungrichter eingeteilt (höchstens einer pro Springen). Nach dieser praktischer Prüfung und Kontrolle durch den LKR erhält er das Sprungrichterdiplom.
- 6.0 BESTIMMUNGEN FÜR FIS-SPRUNGRICHTER UND FIS-TD NORDISCH**
- 6.1 Als Kandidat (Anwärter) für FIS-Sprungrichter und FIS-TD können nur KR kandidieren.
- 6.2 Der LSV meldet nach Überprüfung durch den LKR seine Kandidaten dem Vorstand des ÖSV, der diese über die Nat. Beauftragten an das zuständige Komitee der FIS zur Bestätigung weiterleitet.
Nach Möglichkeit sollen nur ausscheidende TD ersetzt werden.
- 6.3 Aus- und Fortbildungen, sowie Einsätze der TD erfolgen gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen IWO. Jeder Kandidat, FIS-Sprungrichter oder TD-FIS hat den jährlichen Schulungskurs zu besuchen und Einsätze nachzuweisen.

Hat ein Kandidat, FIS-SPR oder TD-FIS 2 Jahre hindurch aus eigenem Verschulden keine Schulung besucht und keinen Einsatz absolviert oder das 60. Lebensjahr (für FIS-SPR und TD-FIS LL) oder das 65. Lebensjahr (für TD-FIS SPR) erreicht, wird er aus der Liste der Kandidaten, der FIS-SPR oder der TD-FIS gestrichen.

- 6.4 Wird ein Kandidat, FIS-SPR oder TD-FIS aufgrund einer Bestimmung der ÖWO aus der Kampfrichterliste gestrichen, hat der ÖSV bei der FIS den Entzug der Lizenz zu beantragen.

7.0 BESTIMMUNGEN FÜR KONTROLLPOSTEN/ WEITENMESSER (KR-ASSISTENT)

Die Funktion eines Kontrollpostens/Weitenmessers können neben KR und KRA auch Mitglieder des ÖSV ausüben, die einen diesbezüglichen Lehrgang und die damit verbundene einfache Prüfung (zum KR-Assistenten) absolviert haben. Als Bestätigung ihrer Qualifikation erhalten sie einen Aufnäher und einen Ausweis.

VIII. NOTENBERECHNUNG**1.0 BERECHNUNG DER ALPINEN WETTKAMPFPUNKTE**

Die Wettkampfpunkte werden, getrennt nach männlich und weiblich, ausschließlich nach folgender linearer FIS-Formel berechnet. Die jeweils gültigen F-Werte (dzt. für AL, SL, RTL, SG) werden vor Beginn der Saison bekannt gegeben.

$$\text{FIS - FORMEL: } P = \frac{F \cdot T_x}{T_o}$$

P = Wettkampfpunkte

F = Tabellenwert je nach Bewerb

T_x = Zeit des klassierten Läufers in Sekunden (Laufzeit)

T_o = Zeit des Siegers in Sekunden (Laufbestzeit)

2.0 BERECHNUNG DER KOMBINATION ALPINER BEWERBE

Die Kombination (Gesamtnote) wird errechnet, indem man die Summe aus jenen Wettkampfpunkten eines Wettkämpfers bildet, die sich aus den Zeiten in den einzelnen Disziplinen ergeben haben.

Läufer	Slalom / WK-P.		AL / WK-P.		Gesamtnote
1.Mayer Hans	67.32	1.10	2:03.14	0.00	1.10
2.Bauer Heinz	67.21	0.00	2:04.16	9.77	9.77

3.0 BERECHNUNG NORDISCHER BEWERBE**3.1 Speziallenglauf**

Errechnung der Laufzeit (ist die Differenz von Startzeit zur Zielzeit)

Beispiel:	Zielzeit:	10:45:36.9
	<u>Startzeit:</u>	<u>9:57:59.4</u>
	Laufzeit:	47:37.5

3.2 Kombinationslanglauf

Die Startzeit errechnet sich nach Gundersen. Die Laufzeit wie beim Spezial-LL.

3.3 Skispringen**(1) Spezialskispringen und Kombinationskispringen**

Der Meterwert wird nach dem K-Punkt der Schanze berechnet. Ein Sprung auf die Weite des K-Punktes ergibt 60 Punkte als Weitennote. Jeder Meter weiter ergibt eine bessere Weitennote als 60 Punkte, jeder Meter kürzer eine schlechtere.

Die Sprungnote bei beiden Sprungbewerben errechnet sich aus den Haltungsnoten und der Weitennote. Von den Haltungsnoten werden die beste und die schlechteste Note gestrichen, die restlichen drei zusammengezählt und zur Weitennote addiert.

K-Punkt-Weite und Meterwert siehe ÖWO-Zusatz.

Beispiel:

Haltungsnote: 15,5 16,5 16,0 17,0 16,0 = 48,5
Weitennote: K-Punkt 70 m, Weite 68 m = 55,6
Sprungnote: 104,1

3.4 Gundersen-Methode

Die Differenzen der Gesamtnoten beim Springen werden durch die Sekundenpunkte der Laufstrecke dividiert.

Beispiel:

8 km	15,4 Pkt		:60 = 0.26 (Sekundenpunkt)	
				Startzeit
1	215.0 Pkt			0:00:00
2	213.0 Pkt			
	Diff: 2.0	:	0.26 = 7.69	0 min 07 sec
	215.0 Pkt			
3	206.7 Pkt			
	Diff: 8.3	:	0.26 = 31.92	0 min 31 sec
	215.0 Pkt			
4	195.4 Pkt			
	Diff: 19.6	:	0.26 = 75.38	1 min 15 sec

3.5 Nordische Kombination - Staffelwettkampf

Die Sprungergebnisse der drei Springer werden zusammengezählt. Wie beim Kombinationspringen errechnet sich die Startzeit des ersten Läufers der Staffel nach Gundersen aus der Punktedifferenz beim Springen dividiert durch die Sekundenpunkte der Laufstrecke. Die Übergabe zum zweiten Läufer erfolgt wie bei einer normalen Staffel.

3.6 Nordische Kombination - Sprintwettkampf

Die beiden Wettkämpfer springen in einer vorher gemeldeten Reihenfolge. Die Sprungergebnisse der beiden Wettkämpfer werden gemittelt und nach Gundersen wird die Differenzzeit für den Start errechnet.

3.7 Sprintwettkampf

Der Start des zweiten Wettkampfes erfolgt in der Reihenfolge und den Zeitabständen des Ergebnisses des ersten Laufes.

3.8 Staffellauf

Die Berechnung beim Staffellauf erfolgt wie beim normalen Langlauf durch die Berechnung der Laufzeit. Die Zielzeit des ersten Läufers ist auch die Startzeit des zweiten Läufers.

Beispiel:	Startzeit = 09:45:00 Uhr		
	Zielzeiten	Laufzeiten	Gesamtzeit
	10:17:58.8	32:58.8	
	10:49:47.5	31:48.7	
	11:22:35.3	32:47.8	
	11:56:23.1	33:47.8	2:11:23.1

4.0 BERECHNUNG FÜR EINE KOMBINATION AUS EINEM ALPINBEWERB UND LANGLAUF

Die Berechnung der alpinen Punkte erfolgt nach gewohntem Schema. Für die Berechnung der nordischen Punkte wird je nach der Streckenlänge der Sekundenwert herangezogen.

Streckenlänge = 15km Tabellenwert pro Sekunde = 0.17 Punkte

Beispiel:

Laufzeit	Zeitdifferenz in Sekunden		Tabellen- wert	Wettkampf- punkte
53.41.1	0.0	x	0.17	0.00
53.44.1	3.0	x	0.17	0.51
54.13.9	32.8	x	0.17	5.58
55.12.3	91.2	x	0.17	15.50

Die zweite Möglichkeit:

Die Berechnung eines Kombinationsbewerbes, bestehend aus einem Alpinbewerb (der Austragung eines RSL ist dabei der Vorzug einzuräumen) und einem Langlaufbewerb kann nach nachstehenden Richtlinien erfolgen:

a) Berechnung der Punkte alpin:

Hier erfolgt die Berechnung der Punkte genau gleich wie bei einem ÖSV Punktwettkampf, selbstverständlich müssen dabei die jeweils gültigen F-Werte angewendet werden.

b) Berechnung der Punkte im Langlauf:

Die Bestzeit jeder Laufstrecke (in km) dient für die Berechnung als Grundlage. Von der entsprechenden Laufzeit dieser Strecke wird die Bestzeit subtrahiert (abgezogen), wobei die Zeiten jeweils nur in Sekunden in Anwendung zu bringen sind. Diese Zeitdifferenz wird dann mit den nachstehenden Faktoren multipliziert und es ergeben sich die Langlaufpunkte für diesen Kombinationsbewerb.

Sowohl im Alpinbewerb als auch im Langlaufbewerb erhält die Bestzeit auf jeden Fall immer 0,00 Punkte = Bestnote!

LL-Tabelle zum Errechnen der Punkte siehe im ÖWO-Zusatz.

Um eine Benachteiligung bzw. Bevorzugung der Alpinläufer zu den Langläufern und umgekehrt hintanhaltend zu können, ist bei der Streckenwahl auf folgendes Rücksicht zu nehmen: Alle Strecken sollten dem **Durchschnittskönnen** der Teilnehmer entsprechen. Es ist daher zu empfehlen, sich an die nachstehenden **Richtwerte** zu halten:

Streckenlänge im Langlauf (km) sollte einem RSL (in Sekunden) entsprechen.

Streckenlängen-Tabelle mit Beispiel für LL und RTL siehe im ÖWO-Zusatz.

Alle Tabellen und Berechnungsbeispiele findet man auf der ÖSV-Homepage unter „Vereinservice“- „DOWNLOADS“-ÖSV-Wettkampfordnungen unter Zusätze.